

**Diakonie** 

Mecklenburg-Vorpommern

# JAHRESBERICHT 2020



Diakonie  
in  
Balance

So viel Schutz  
wie nötig,  
so viel Teilhabe  
wie möglich.

# Jahres- bericht 2020

# Inhalt

Vorwort	3
<b>Schwerpunkte 2020</b>	<b>5</b>
<b>Kompetenzzentrum Gesundheit, Pflege und Altern</b>	<b>6</b>
Pflege zwischen Schutz und Teilhabe	7
Was tun, wenn ein Virus die Welt auf den Kopf stellt?	9
Tagespflege mit neuem Landesrahmenvertrag 2020	10
Lösungen für ambulante Hospizdienste	12
Zukunftsfähigkeit braucht weitere Vernetzung	13
<b>Kompetenzzentrum Teilhabe</b>	<b>16</b>
Teilhabe auch unter Pandemie-Bedingungen ermöglichen	17
<b>Kompetenzzentrum Bildung, Erziehung und Familie</b>	<b>20</b>
„Expertengruppe Kita“ im Sozialministerium	21
Ein neues KiföG und Verhandlungen zum Rahmenvertrag	22
Fach- und Praxisberatung vor Ort und digital	23
Zwischen Politik, digitaler Welt und Natur	24
Begleitung und Zuspruch	26
Prozess „Kita 2020“ – Fazit und Ausblick	27
Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt	28
<b>Kompetenzzentrum Diakonie interkulturell und weltweit</b>	<b>30</b>
Chancengleichheit – Kristallisationspunkt der Pandemie-Folgen	31
<b>Kompetenzzentrum Gesellschaftl. Engagement, Beratung und Ethik</b>	<b>37</b>
Für Menschen da – jetzt erst recht	38
Freiwilligendienste im virtuellen Raum	39
Ehrenamt in Zeiten der Corona-Pandemie	41
<b>Kompetenzzentrum Zentrale Aufgaben</b>	<b>43</b>
Förderer und Unterstützer finden	44
Neu aufgelegte Förderprogramme infolge der Corona-Pandemie	45
Hand in Hand für Norddeutschland 2020	47
Wichernsaal pünktlich fertiggestellt	49
Handlungsfähig bleiben – arbeitsrechtliche Entwicklungen 2020	51
Digitalisierung: Kommunikation und Teilhabe sichern	53
<b>Diakonie in Zahlen und Strukturen</b>	<b>55</b>
Statistik	56
Organigramm	63
Impressum	67

# Vorwort des Vorstands

**Seid barmherzig,  
wie auch Euer Vater barm-  
herzig ist.**

Lukas 6, 36 | Jahreslosung 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

die Jahreslosung 2021 liefert eine Überschrift, wie sie für den Jahresbericht eines Diakonischen Werkes nicht besser hätte ausgesucht werden können. Ist Barmherzigkeit doch so etwas wie die Signatur der Diakonie und damit des sozialen Handelns der Kirche. Zugleich klingt ein breiter Strom biblischer Überlieferung an, der in immer neuen Anläufen für ein Miteinander wirbt, das den Schutz und die Unterstützung der schwächeren Glieder einer Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt.

Dahinter stehen Erfahrungen, die die Menschen der Bibel mit Gott in Verbindung gebracht haben. Wie ein roter Faden zieht sich die Überzeugung durch die biblischen Überlieferungen, dass Gott auf der Seite derer steht, die Unrecht erleiden, die am Rande stehen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Und der biblische Glaube hat umgekehrt immer dort an Kontur gewonnen, wo sich Menschen in ihrer Not von Gott gesehen wussten. Diese Erfahrungen sind bis heute Antrieb und Richtschnur diakonischen Handelns. Sie haben aber auch das Vertrauen gestärkt, dass sich die Bedingungen guten Lebens dieser Welt durchaus abtrotzen lassen.

Dieses Vertrauen wurde in dem zurückliegenden Jahr auf eine schwere Probe gestellt, die in diesen Tagen, da der Jahresbericht 2020 vorliegt, noch nicht beendet ist. Unter extrem schwierigen Bedingungen und starken Belastungen haben die Mitarbeitenden der Diakonie im zurückliegenden Jahr ihren Dienst versehen. Sie haben damit nicht nur ihren diakonischen Auftrag erfüllt. Sie haben mit der Solidarität, die sie ihrem Nächsten erwiesen haben, auch die Richtung vorgegeben, wie diese Krise zu bewältigen ist. Ihnen gebühren der ausdrückliche Dank und die hohe Anerkennung des Vorstands.

Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie steht im Mittelpunkt dieses Jahresberichts. Dabei wird deutlich werden, dass viele Themen durch die aktuelle Situation noch an Dynamik gewonnen haben. Dazu gehört die Frage, wieviel Personal es tatsächlich braucht, um die sozialen

Aufgaben im Land gut zu bewältigen und ob die Politik und unsere Gesellschaft bereit sind, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören die Anforderungen der Digitalisierung sozialer Arbeit und der damit verbundene Auftrag, niemanden abzuhängen. Dazu gehört vor allem die Beobachtung, dass durch die aktuelle Krise die verschiedenen Lebenswirklichkeiten noch weiter auseinanderzudriften drohen.

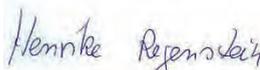
Die Pandemie hat sehr deutlich vor Augen geführt, dass die Ressourcen zur Bewältigung kritischer Situationen unterschiedlich verteilt sind und sich in der Folge die gesellschaftlichen Lasten ebenfalls ungleich verteilen. Wer bereits vorher auf gezielte Unterstützung in seiner persönlichen, schulischen oder beruflichen Entwicklung angewiesen war, hat in diesen Tagen einen deutlich erhöhten Bedarf, der unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum zu realisieren ist. Und wer vorher schon schwer Zugang zu den Hilfesystemen hatte, droht gänzlich den Anschluss zu verlieren.

Barmherzigkeit ist nach biblischer Vorstellung zunächst eine Frage der Aufmerksamkeit. Das deutsche Wort lokalisiert diese Haltung dort, wo nach unserem Sprachgebrauch das mitfühlende Schauen beheimatet ist, das sich von der Not des anderen berühren lässt. Die ursprüngliche biblische Vokabel siedelt diese Haltung organisch etwas tiefer an und findet ihre deutsche Entsprechung in der Redewendung, dass einem etwas „an die Nieren“ geht.

Diakonisches Handeln beginnt immer dort, wo jemand sich berühren lässt von dem Ergehen seines Mitmenschen. Wir freuen uns, wenn dieser Bericht einen Beitrag leisten kann, die Aufmerksamkeit für die Themen und Herausforderungen der verschiedenen Felder sozialen Handelns zu schärfen – und für die Menschen, um die es dabei geht.



**Paul Philipps**  
Landespastor  
Vorstandsvorsitzender



**Henrike Regenstejn**  
Vorstand

# Schwer- punkte 2020

# Kompetenzzentrum Gesundheit, Pflege und Altern

## Pflege zwischen Schutz und Teilhabe

### Informieren, digitalisieren und Hoffnung schenken

Eine Krise, wie sie die Corona-Pandemie darstellt, bringt jegliches Gleichgewicht ins Wanken. Die Balance zwischen Schutz und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen galt es stets gemeinsam zu finden und die Enttäuschung auf allen Seiten auszuhalten, dass die Einschränkungen aufgrund von Schutzvorkehrungen in den Einrichtungen und Diensten anhalten.

#### **Verordnungen im Wochentakt verschärft**

Zu Beginn der Pandemie stellte die Beschaffung von Schutzmaterialien alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Für die Pflege elementare Arbeitsmaterialien, wie z.B. Schutzhandschuhe oder Mund-Nasen-Schutz-Masken, waren aufgrund der plötzlich gestiegenen Nachfrage und den damit verbundenen Lieferengpässen kaum noch zu erwerben. Die offensichtliche Notlage veranlasste den Landesverband der Diakonie dazu, die Mitgliedseinrichtungen und Dienste in der Beschaffung von Schutzmaterialien umgehend zu unterstützen und alle Versorgungsbereiche so auszustatten, dass diese auch weiterhin sorgsam und entsprechend der erhöhten Hygienevorschriften arbeiten konnten. Der Schutz von Pflegebedürftigen und Mitarbeitenden vor einer möglichen Infektion hatte oberste Priorität – auch auf Bundes- und Landes-

ebene. Durch oftmals sehr kurze Fristen zwischen Bekanntgabe und Umsetzung von Verordnungen oder Allgemeinverfügungen, welche zum Teil wöchentlich aktualisiert und verschärft wurden, ergab sich ein hohes, zielgerichtetes Informationsbedürfnis der Arbeit vor Ort und gleichzeitig die Abstimmung für eine pragmatische Umsetzung der Regelungen. Dabei wurden die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen und -diensten intensiv gefordert. Die Balance zwischen dem Schutz der Mitarbeitenden unter gleichzeitig erhöhter Arbeitsverdichtung durch die Pandemiemaßnahmen und dem erhöhten Betreuungsbedarf der Pflegebedürftigen sowie den immer wiederkehrenden Personalengpässen, u.a. bedingt durch notwendig gewordene Quarantäneanordnungen, musste allzeit im Blick behalten und ausgeglichen werden.

#### **Mitwirken in Corona-Task Force des Landes**

Der Landesverband der Diakonie setzte sich durch sein Mitwirken im „Sachverständigenrat Pflege und Soziales“ und in der „Task Force Pflege und Soziales“ dafür ein, die Schutzvorschriften für die Pflege- und Betreuungseinrichtungen umsetzbar zu gestalten und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. In regelmäßigen Mitgliederrundschreiben,

welche alle Zentren des Landesverbandes der Diakonie gemeinschaftlich erarbeiteten, wurden die aktuellen Informationen und Verordnungen der Landesregierung, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Robert-Koch-Instituts umfassend zielorientiert aufbereitet und zusammengefasst. Somit wurde und wird nach wie vor gewährleistet, dass alle Pflegeeinrichtungen und Dienste gleichermaßen auf dem aktuellen Stand gültiger Vorschriften und wissenschaftlicher Erkenntnisse sind und sensible Thematiken wie beispielsweise Besucherregelungen klar vermittelt werden.

Unabhängig von der jeweilig vorherrschenden epidemiologischen Situation vor Ort war das Betreten der Einrichtungen für therapeutische, medizinische, seelsorgerische, palliative und hospizliche Maßnahmen grundsätzlich zulässig geblieben, so dass eine ganzheitliche Versorgung durchgehend gegeben war.

Die vollständigen Kontakt- und Betretensbeschränkungen insbesondere zu Beginn der Pandemie brachten für die Heimbewohner einen schmerzlichen Verlust der Kommunikation mit ihren An- und Zugehörigen. Um dem entgegenzuwirken, liegt der Fokus der stationären Arbeit auf der sozialen Betreuung und Gesprächen mit den Bewohnern sowie der Gestaltung alternativer Kontakte mit Angehörigen, wie die Videotelefonie und Besuche im Außenbereich der Einrichtungen.

Ein umfassender fachlicher Austausch zwischen dem Landesverband der Diakonie und den Mitgliedseinrichtungen

wurde aufgrund dieser Umstände auf technisierte und digitalisierte Angebote des Diakonischen Werkes e.V. umgestellt. So wurden beispielsweise Onlineberatung, Webinare sowie Onlineveranstaltungen durchgeführt. Damit konnten bundes- und landesweite Problematiken angesprochen und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Mit der zweiten Welle der Pandemie waren diakonische Einrichtungen vermehrt von Covid-19-Infektionen betroffen. Dabei sind Menschen an den Folgen der Infektion verstorben, die nicht geschützt werden konnten. Der Verlust von Menschenleben, insbesondere älterer Menschen, ist das Schmerzlichste in dieser Krise. Damit müssen die Pflegenden in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen professionell umgehen. Und doch sind in ihrem Bewusstsein Menschen mit einem einzigartigen Gesicht und der Lust auf Leben und auch sie trauern um jeden Verlust des Lebens.

Unter diesen Bedingungen mussten die zusätzlichen Ausweitungen der Corona-Tests zum Schutz der Pflegebedürftigen sowie der Beginn der Impfungen organisiert und umgesetzt werden. Es wurden Handlungsempfehlungen für die Einrichtungen erarbeitet, die zur Balance zwischen Schutz und Teilhabe mit wenigen Kontakten beitragen.

Ein möglichst sicheres Weihnachtsfest für Bewohner\*Innen und Angehörige nach selbstbestimmten Vorstellungen der Menschen hatte für den Landesverband der Diakonie oberste Priorität. Es wurden Empfehlungen erarbeitet,

die das Risiko einer gesundheitlichen Gefährdung für ein Weihnachten im engsten Familienkreis einschränkten. Die Corona-Pandemie hat die Pflege mit Zusatzbelastungen konfrontiert, die bewältigt werden. Die Sorge um das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen und Mitarbeitenden bleibt und prägt auch dieses Jahr. Umso

wichtiger ist es, den gewachsenen Zusammenhalt als Schlüsselfaktor für die Krisenbewältigung zu wahren: das Miteinander, die gegenseitige Unterstützung und das Vertrauen in die Pflege vor Ort!

Jördis Wahls, Sarah Tröbs

## Was tun, wenn ein Virus die Welt auf den Kopf stellt?

### Muster-Pandemieplan des Landesverbandes gibt Orientierung

Die Corona-Pandemie stellt die diakonischen Einrichtungen und Dienste vor eine große Herausforderung und verlangt intensivste Mitarbeit, um die rasche Ausbreitung des Virus einzudämmen. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat deshalb für die Sozialstationen, teil- und stationären Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Dienste und besonderen Wohnformen der Eingliederung einen Muster-Pandemieplan erstellt. Dieser beschreibt die Basis zur Bewältigung all jener Herausforderungen, welche mit der Corona-Pandemie einhergehen. Mit der Einführung eines Pandemieplans in den jeweiligen Einrichtungen wird das hauptsächliche Ziel verfolgt, Schutzbefohlene, Pflegebedürftige und Mitarbeitende vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen. Damit verbunden sind die Sicherstellung der Versorgung entsprechend dem Pandemiegeschehen und die Reduzierung möglicher Übertragungs-

wege. Der Muster-Pandemieplan des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. enthält Handlungsempfehlungen, die sich an den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes (RKI), den rechtlichen Vorgaben von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern, den Empfehlungen des LAGuS und an den Arbeitsschutzstandards der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) orientieren. Hierzu gehören beispielsweise Hygieneanweisungen, Regelungen des Besuchsverkehrs in teil- und stationären Pflegeeinrichtungen, Testkonzepte sowie Informations- und Schulungsmaterial für Mitarbeitende, Pflegebedürftige, Angehörige und Besuchende. Seit März 2020 ist der Muster-Pandemieplan im Einsatz und wird in verschiedenen Arbeitskreisen und Qualitätsgemeinschaften, die für Bereichsleitungen, Pflegedienstleitungen und Qualitätsbeauftragte der Pflege und Teilhabe stattfinden, besprochen.

In diesen Gremien wird auch ein fachlicher Austausch zur Gewährleistung der qualitätsgesicherten Leistungserbringung gemäß dem Pandemiegeschehen in den Bereichen der Pflege und Eingliederung mit den Teilnehmenden geführt. Praktische Erfahrungen im Umgang mit dem Pandemieplan zeigen, dass eine nutzer- und anwenderfreundliche Gestaltung hinsichtlich der Strukturierung und des Umfangs von großer Bedeutung sind. Daher ist es sehr wichtig, die Rückmeldungen der Mitgliedseinrichtungen bei der Anpassung des Pandemieplans

aufzunehmen, um eine zielorientierte Umsetzung vor Ort zu unterstützen. Der Landesverband der Diakonie berät und unterstützt die diakonischen Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Dienste und besonderen Wohnformen der Eingliederung in diesen herausfordernden Zeiten intensiv bei der Umsetzung der einrichtungsinternen Pandemiepläne und aller weiteren rechtlichen und hygienischen Anforderungen.

Katja Nilles, Sarah Tröbs  
und Ines Jammer-Lühr

## Tagespflege mit neuem Landesrahmenvertrag 2020

### Sicherung eines wesentlichen Elements der häuslichen Versorgung



Die Tagespflege bleibt ein wichtiger Versorgungsbereich mit stetig wachsendem Bedarf. Während der Corona-Pandemie zeigte sich deutlich, wie wichtig die Tagespflege als Bindeglied zur häuslichen Versorgung ist. Nachdem auf Grund der gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz die Tagespflegen in der ersten Corona-Welle geschlossen werden mussten, ließ sich die Versorgungslücke kaum ohne Überforderung der An- und Zugehörigen überbrücken. Alleinlebende Pflegebedürftige mussten plötzlich in der Häuslichkeit durch Tagespflegemitarbeiter oder ambulante Pflegedienste eingeschränkt versorgt werden. Für pflegebedürftige Menschen, deren selbstbestimmter Lebensmittelpunkt in der eigenen Häuslichkeit liegt, ist das Angebot einer Tagespflegeeinrichtung als unterstützende Leistung oft unerlässlich. Damit wird die Inanspruchnahme der vollstationären Versorgung verzögert oder vermieden.

Im zurückliegenden Jahr ist der Abschluss eines verbesserten Landesrahmenvertrages für die pflegerische Versorgung der Menschen in teilstationären Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege für Mecklenburg-Vorpommern gelungen. Die Anpassung des Landesrahmenvertrages war wegen der neuen Pflegestärkungsgesetze und des damit verbundenen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zwingend erforderlich gewesen. Dieser Begriff definiert, dass die Tagespflegegäste unter Beachtung ihres Hilfebedarfs darin unterstützt werden, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes

Leben zu führen. Die Unterstützung orientiert sich dabei an den individuellen Bedürfnissen des Tagesgastes. Die Tagespflegegäste sollen so an Lebensqualität und Zufriedenheit unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lebenssituation gewinnen. Die körperlichen, geistigen, seelischen und kognitiven Fähigkeiten der Tagespflegegäste sollen erhalten, gefördert oder wiedergewonnen werden.

### **Konkrete Aufgaben als Schwerpunkte verankert**

Die Leistungen des Landesrahmenvertrags orientieren sich nunmehr an der Selbstständigkeit und an den Fähigkeiten der pflegebedürftigen Tagesgäste und den von ihnen benötigten Hilfestellungen. So konnten in der allgemeinen Leistungsbeschreibung für die Tagespflege konkrete Aufgaben wie zum Beispiel die Ausrichtung an einer Tagesstruktur und die soziale Betreuung als Schwerpunkte verankert werden. Die Personalausstattung wurde hinsichtlich der Aufgabenstellungen in den Bereichen Organisation, Leitungsaufgaben und Qualitätsausrichtung verpflichtend berücksichtigt, um die Pflege- und Betreuungsqualität sicherzustellen. Der neue Landesrahmenvertrag bietet die Möglichkeit, zusätzlich zu den vereinbarten Plätzen Kapazitäten für dringende, unvorhersehbare Einzelfälle sowie für Probetage oder Festlichkeiten vorzuhalten. Weitere Tagespflegen in diakonischer Trägerschaft sind in Planung und werden voraussichtlich im Jahr 2021 eröffnen. Nach der ersten Corona-Welle konnte

das Tagespflegeangebot, begleitet durch die notwendigen Hygienemaßnahmen und Schutzkonzepte, seinen Betrieb als ein wichtiger Baustein in der pflegerischen Versorgungslandschaft wieder aufnehmen. Es wurde im weiteren Verlauf der Pandemie auch aufgrund der Intervention des Landes-

verbandes nicht wieder vollständig eingeschränkt, sondern im Einklang mit den Testkonzepten und den Impfungen als Versorgungsangebot für Menschen, die darauf angewiesen sind, aufrechterhalten.

Manuela Blanckenfeldt

## Lösungen für ambulante Hospizdienste

### Schwerstkranke und sterbende Menschen in der Pandemie begleiten

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2020 auch eine direkte Auswirkung auf die Arbeit der geförderten ambulanten Hospizdienste, deren essenzielle Aufgabe die psychosoziale Begleitung Sterbender und ihrer Zugehörigen ist. Die Corona-Landesverordnungen erlaubten es aus Gründen des Patient\*Innen- und Bewohner\*Innenschutzes nur unter strengsten Auflagen, dass einrichtungsfremde, an der Begleitung Beteiligte – die ehrenamtlichen Sterbebegleiter\*Innen und die hauptamtlichen Koordinator\*Innen – ihrer Arbeit dort nachgehen konnten. Aber nicht nur die Patient\*Innen waren zu bedenken, sondern ebenso die Ehrenamtlichen, von denen ein großer Teil zu den Corona-Risikopatient\*Innen gezählt werden muss und so besonderen Schutzes bedarf. Auch wenn im Laufe des Jahres neue Wege der Kommunikation gefunden und praktiziert wurden, konnte das nicht als gleichwertiger und förderrelevanter Ersatz für die direkte Begleitung an-

gesehen werden. So blieb die Anzahl der nachzuweisenden Begleitungen weit hinter der der vergangenen Jahre zurück. Dies hat Auswirkungen für eine auskömmliche Förderung der Hospizdienste.

Durch das Einstellen von Seminarangeboten zur Qualifizierung hauptamtlicher Koordinator\*Innen war eine Voraussetzung für die Aufnahme oder Weiterführung der ambulanten Hospizarbeit entfallen und gefährdete diese teilweise. Um die auskömmliche Förderung der ambulanten Hospizarbeit nicht auf Dauer zu gefährden, wurde für das Förderjahr 2020 eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen, die die Grundlagen hierfür schafft. Daran beteiligt waren der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung und die maßgeblichen Verbände in der Hospiz- und Palliativarbeit, darunter die Diakonie Deutschland. Nach dieser können die Hospizdienste nun die Zahlen des Jahres 2019 für den Förderantrag zugrunde legen, die

Qualifizierungsfristen wurden nach verschiedenen Parametern dem Bedarf angepasst und auch der Bedarf an Schutzmaterialien wurde in der Ergänzungsvereinbarung berücksichtigt. Damit die Beantragung auch in Mecklenburg-Vorpommern fristgerecht geschehen kann, wurden unter der Beteiligung des Diakonischen Werks Mecklenburg-Vorpommern e. V. die entsprechenden Formulare angepasst und die ambulanten Hospizdienste

über die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin e. V. auf einem digitalen Meeting informiert. Voraussichtlich wird es für das Förderjahr 2021 wiederum eine Ergänzungsvereinbarung in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland geben, um die Hospizdienste in unserem Land bedarfsgerecht zu unterstützen.

Gerda Voss

## Zukunftsfähigkeit braucht weitere Vernetzung

### Die Ausbildung nach dem neuen Pflegeberufegesetz

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufausbildung, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, werden die bisherigen Ausbildungen zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin, zum Gesundheits- und Krankenpfleger/zur Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin zu einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt. Sie endet mit dem Abschluss Pflegefachmann respektive Pflegefachfrau.

Diese Reform war notwendig, um die Pflegeausbildung zukunftsfähiger zu gestalten. Erstmals wurden Vorbehaltsaufgaben, d. h. Aufgaben, die einem bestimmten Berufsstand vorbehalten sind, für die Pflegeberufe gesetzlich definiert sowie eine EU-weite Anerkennung des Berufsabschlusses erreicht. Durch die Errichtung eines

bundeslandbezogenen Ausbildungsfonds werden die finanziellen Belastungen der Auszubildenden, der Träger der praktischen Ausbildung sowie der Pflegeschulen weitestgehend abgedeckt. Diverse Vorgaben sorgen für eine Qualitätsweiterentwicklung der Pflegeausbildung, so etwa die Erhöhung der Anzahl von Aus- und Weiterbildungsstunden für Praxisanleiter\*Innen oder die Benennung von Mindestzeiten für strukturierte Anleitungen, die Auszubildende im Rahmen ihrer Praxiseinsätze erhalten müssen. Hinsichtlich einer Sicherung des Fachkräftenachwuchses wurden diese Regelungen durch das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. befürwortet und Maßnahmen zur Umsetzung entsprechend unterstützt. Der Start der neuen Ausbildung, der in den meisten Berufsfachschulen und Pflegeeinrichtungen am 1. Januar

2020 begann, war pandemiebedingt kein leichter. Zu deutlich drängte das alles überschattende Thema Corona viele nötige Maßnahmen und Handlungsschritte in den Hintergrund.

Um die Einrichtungen dennoch bei ihren Vorbereitungen auf den Ausbildungsbeginn zu begleiten, hat der Landesverband der Diakonie für seine Mitglieder verschiedene Informationsveranstaltungen in Form von Videokonferenzen initiiert. Im Mai fand ein themenbezogener Austausch zur Vorbereitung auf den Start der neuen Pflegeausbildung mit Unterstützung zweier Referentinnen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaft-

liche Aufgaben (Bafza) statt, der auf große Resonanz stieß.

Die Projektleiterin des Ausbildungszentrums Pflege des Landkreises Harburg Dr. Frauke Ilse konnte für eine Veranstaltung als Gastreferentin gewonnen werden, die sich an Geschäftsführer\*Innen und Führungskräfte von ambulanten Pflegediensten, Tagespflegen und vollstationären Pflegeeinrichtungen wandte. Sie stellte ein Projekt als „Best-Practice-Beispiel“ vor, das ambulante und stationäre Ausbildungsbetriebe als dauerhafte Lernortkooperationen miteinander vernetzt und stand mit ihrer Expertise den Fragen der Teilnehmenden zur



Verfügung. Das Thema Umsetzung des Pflegeberufgesetzes stand im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitskreise der verantwortlichen Pflegefachkräfte und der Qualitätsbeauftragten ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen wiederholt auf der Tagesordnung.

Der Landesverband der Diakonie sieht großen Handlungsbedarf darin, ausbildende Mitgliedseinrichtungen bei der Anbahnung von Kooperationen und Ausbildungsverbänden zu unterstützen. Aus Sicht des Landesverbandes wäre die Errichtung einer entsprechenden Koordinierungsstelle auf Landesebene respektive der Aufbau

einer digitalen Informationsplattform sinnvoll. Entsprechende Forderungen und Positionierungen richtete der Landesverband der Diakonie allein oder im Verbund mit weiteren Leistungsanbieterverbänden in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr an die verantwortlichen Landesministerien – bislang ohne Erfolg. Dieser Sachverhalt wird als Herausforderung betrachtet, konsequent weiter zu agieren und sich für die Unterstützung der ausbildenden Einrichtungen und somit für eine Sicherung des pflegefachlichen Nachwuchses einzusetzen.

Svenja Tweer

# Kompetenzzentrum Teilhabe

## Teilhabe auch unter Pandemie-Bedingungen ermöglichen

### BTHG umsetzen, Corona-konforme Angebote entwickeln und finanzieren

Für die diakonischen Mitgliedseinrichtungen in den Bereichen Hilfen für Menschen mit mehrfachen und/oder seelischen Behinderungen und/oder Suchterkrankungen begann das Jahr 2020 mit der Planung, wie Angebote unter den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes gestaltet werden können. Es war Aufgabe der Mitarbeitenden des Zentrums Teilhabe im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Mitgliedseinrichtungen dabei fachlich zu unterstützen.

Die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der zukünftigen Angebote bietet der Landesrahmenvertrag, der noch Ende des Jahres 2019 per Verordnung durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten ist. Nach wie vor gilt die Verordnung. Die Mitarbeitenden des Zentrums Teilhabe haben Umsetzungsfragen zu den Rahmenbedingungen für die diakonischen Mitglieder auch in Zusammenarbeit mit Kolleg\*Innen anderer Zentren des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. bearbeitet und hierzu beraten. Dies betraf auch Unstimmigkeiten zwischen den Leistungsträgern der Eingliederungshilfen und den Leistungserbringern hinsichtlich der Auslegung von Regelungen.

Mit Beginn der Corona-Pandemie änderten sich schnell die täglichen Aufgaben und Herausforderungen für die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Teilhabe.

#### Alternative Leistungen und neue Bedarfe

Die Ausbreitung des Corona-Virus machte es notwendig, dass sich auch der Bereich der Angebote für Menschen mit mehrfacher und/oder seelischer Behinderung und/oder Suchterkrankung neu aufstellen musste, sei es wegen verordneter Betretungsverbote z.B. von Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder durch Kontaktbeschränkungen und Besuchseinschränkungen für die Bewohner\*Innen von gemeinschaftlichen Wohnstätten. Ebenso mussten wegen der Eindämmung des Infektionsgeschehens Lösungen für eine alternative Leistungserbringung gefunden werden, wie zum Beispiel digitale Formate für die Ambulante Betreuung und Beratungsdienste und Anleitungen per Telefon in der Frühförderung für Eltern mit einem Säugling oder einem Kleinkind mit Behinderung.

In einigen Bereichen sind die Bedarfe der Menschen auch gestiegen, so zum Beispiel in der Nutzung der Suchtberatungsangebote. In unterschiedlichen

Medien und in der Fachwelt werden der ansteigende Konsum alkoholischer Getränke, der Missbrauch von Medikamenten und die steigende Nutzung von Glücksspielen im Internet oder elektronischen Geräten mit Sorge beobachtet. Die Selbsthilfegruppen können sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht regelmäßig treffen, die Suchtberatungsstellen verzeichnen eine steigende Zahl von telefonischen Anfragen. Mit digitalen Angeboten und organisatorischen Veränderungen bieten sie das ganze Jahr Beratung und Information an. Das Zentrum Teilhabe unterstützte die Suchtberatungsstellen durch Informationen und Impulse für die flexible Leistungserbringung und Digitalisierung der Beratungsleistungen.

Zur Umsetzung der Vorgaben der Verordnungen in all diesen Bereichen hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit Vertreter\*Innen der Leistungserbringer sogenannte Handlungsempfehlungen erstellt, die stets angepasst werden. Hierbei ging es vor allem darum, unter welchen Bedingungen Angebote wieder geöffnet werden können, ohne dass das Infektionsrisiko steigt. Einerseits standen virologische Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie und andererseits der Schutz der Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. hatte hierbei stets das Motto „So viel Schutz wie nötig und so viel Teilhabe wie möglich“ im Blick. Für die

Zuarbeiten der Handlungsempfehlungen musste eine enge Zusammenarbeit mit diakonischen Trägern vor Ort erfolgen, da nicht alle Vorstellungen des Gesetzgebers in der Praxis umsetzbar waren und sind: Menschen mit Behinderung lassen sich zum Beispiel nicht einfach in Quarantäne im eigenen Zimmer festhalten oder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. akzeptieren dies bei ihren Betreuer\*Innen. Aufgrund der Behinderung fehlt die Einsicht beziehungsweise das Verständnis, es löst mitunter sogar Ängste aus. Diese Umsetzungsprobleme mussten aufbereitet und in das jeweilige Gremium eingebracht werden.

### **Finanzierung für die Angebote sichern**

Auf die Besuchs- und Betretungseinschränkungen von Angeboten folgte die Frage nach der Sicherstellung der Finanzierung. Per Gesetz ist für diese Angebote vorgeschrieben, dass nur Leistungen, die wie vereinbart erbracht werden, auch finanziert werden. Deshalb brauchte es Regelungen, die die notwendigen Abweichungen von der Leistungserbringung z.B. an einem anderen Ort oder in anderer Art und Weise ebenfalls berücksichtigen. So mussten beispielsweise Werkstattbeschäftigte auch in ihrer Wohnstätte als Gruppe durch Werkstattmitarbeitende beschäftigt werden. Es wurden Regelungen geschaffen, die es den diakonischen Trägern ermöglichen, trotz der Einschränkungen bestimmter Angebote Personal- und Sachkosten weiter zu finanzieren.

Sowohl der Bund als auch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern haben hierfür Grundlagen geschaffen. Hierzu haben die Mitarbeitenden des Zentrums Teilhabe und der Bereich Leistungsentgelte des Zentrums Zentrale Dienste in enger Zusammenarbeit sowohl Klärungen auf Landesebene kommuniziert als auch die Mitglieder zu Umsetzungsproblemen beraten.

Für die Menschen in sozialen Notlagen sind die Tafeln und andere soziale

Projekte eine besondere Hilfe. Zu Beginn der Pandemie kam es leider auch hier dazu, dass eine Versorgung durch diese Angebote nicht vollumfänglich erfolgen konnte. Das Zentrum Teilhabe hat gemeinsam mit den Trägern nach Lösungen gesucht und diese umgesetzt.

Sarah Schröder, Gabriele Kanis,  
Ines Jammer-Lühr, Nadine Romanowsky

# Kompetenzzentrum Bildung, Erziehung und Familie

## „Expertengruppe Kita“ im Sozialministerium

### Beispielhafte Zusammenarbeit in schwierigen Zeiten

Niemand konnte sich zu Beginn des Jahres 2020 vorstellen, wie sehr das Coronavirus den Arbeitsalltag durcheinanderwirbeln würde. So entschloss sich auch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sehr schnell, eine neue Beratungsform einzuführen – die „Expertengruppe Kita“. Seit April 2020 tagt sie fast jeden Mittwoch um 9 Uhr. Beteiligt waren Mitarbeitende aus dem Ministerium, Vertreter der Jugendämter und der kommunalen Selbstverwaltung, Wissenschaft und Hochschulen, Kolleg\*Innen aus den Gesundheitsämtern, alle Gewerkschaften, die in irgendeiner Form die Beschäftigten in Schulen, Kitas und den Ämtern vertreten und auch die Liga der Wohlfahrtspflege durfte zwei Expertinnen schicken. Alle brachten ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in das Gremium ein. Dabei wurde intensiv und vertrauensvoll, aber auch von vielen Seiten mit einem gewissen Humor zusammengearbeitet. Jede und jeder brachte Positionen ein, praktische Hinweise wurden ausgetauscht und es gab und gibt eine beispielgebende Form der Kooperation, die keiner der Beteiligten in dieser Form vorher so erlebt hatte.

Es waren heikle Fragen, die besprochen wurden: alle Kinder in die Kita? Können die Horte die Schulen ersetzen? Müssen Gruppen in Schulen und

Horten gleich sein? Wer kann und muss getestet werden? Fragen über Fragen. Hygienekonzepte und Erlasse wurden verfasst und an den jeweiligen Landesvorgaben orientiert. Und wer ist eigentlich systemrelevant? Wie umgehen mit Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen? Es gelang immer gemeinsam, in schwierigen Fragen und Zeiten und zum Teil unter großem Druck, Wege für alle Beteiligten in der Kindertagesförderung zu finden. So konnte es gemeinsam mit dem enormen Engagement der Mitarbeitenden in den Kitas geschafft werden, aus der Notbetreuung wieder zurück in einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zu gehen.

Aber natürlich gab es auch Wermutstropfen. Auch wenn es vordergründig um den Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ging, wurden doch auch immer angrenzende Fragen des Systems der Kinder- und Jugendhilfe besprochen. Sehr schnell kristallisierte sich der politische blinde Fleck heraus: Über die Mitarbeitenden in den Angeboten der Erziehungshilfen, in den Wohngruppen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung sprach niemand. Diese fielen aus der Zielgruppe asymptomatischer Testungen ebenso heraus wie es auch schwierig war, sie mit notwendiger Schutzausrüstung zu versehen. Fast selbstverständlich wurde voraus-

gesetzt, dass die Kinder aus diesen Einrichtungen im Heim betreut werden, denn es gab ja pädagogische Fachkräfte vor Ort. Diese Personengruppe stärker in den Blick zu nehmen, ist eine der Lehren der Pandemie. Doch zurück zur Expertengruppe. In Vorbereitung des zweiten Lockdowns wurde dieses Gremium um

Expert\*Innen aus dem „Bündnis gute Schule“ erweitert. Die Gruppe arbeitet weiter. Auch in den kommenden Wochen wird Mittwochsmorgen der 9-Uhr-Termin im Kalender stehen.

Evelyn Theil

## Ein neues KiföG und Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag

### Verbandsarbeit wirkt auch in Pandemie-Zeiten

Mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns (KiföG M-V) zum 1. Januar 2020 wurde die Elternbeitragsfreiheit für die Kindertagesbetreuung eingeführt. Der Landesverband der Diakonie begrüßte die Entbürokratisierung des Finanzierungssystems, die Verwaltungsvereinfachung, die Ausfinanzierung von bereits festgeschriebenen Qualitätsstandards und die Elternbeitragsfreiheit, von der alle Familien profitieren. Die Elternbeitragsfreiheit stärkt noch einmal die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die auch zentraler Ausgangspunkt der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist.

Darüber hinaus wurden mit der Novellierung die Elternrechte gestärkt und die inklusive Betreuung aller Kinder in den Mittelpunkt gerückt. Die diakonischen und kirchengemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern werden vom Dia-

konischen Landesverband bei der Umsetzung beratend unterstützt.

Mit Besorgnis sieht der Landesverband hingegen, dass keine Verbesserung in Bezug auf die Bemessung des pädagogischen Personals für die Kindertagesförderung vorgenommen wurde, was den Kindern in ihrer individuellen Förderung zugutegekommen wäre und Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen ein qualitativ besseres pädagogisches Arbeiten ermöglicht hätte.

Auch die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen wie die Erweiterung des Fachkräftekatalogs und die duale Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige sind für die Fachkräftegewinnung und -sicherung nicht ausreichend. Das Kompetenzzentrum Bildung, Erziehung und Familie setzt sich für eine zielführende Strategie von Seiten des Landes ein, um den erforderlichen

Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen zu realisieren. Mit der KiföG-Novellierung fanden die vom Landesverband der Diakonie und den anderen Wohlfahrtsverbänden eingebrachten Kritikpunkte zur Einführung der webbasierten Datenbank KiDa-MV und den Prüfungsrechten keine Beachtung, so dass sich Träger von Kindertageseinrichtungen zu einer Klage gegen einzelne Regelungen des KiföG M-V entschieden haben.

### **Umwelt- und Medienbildung nehmen festen Platz ein**

Positiv dagegen ist die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene zu einem Landesrahmenvertrag Kita, um landesweite Standards hinsichtlich der Leistung, der finanziellen Ausstattung und der Qualität festzuschreiben. Einhergehend mit der KiföG-Novellierung ist die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpom-

mern (Biko M-V) in Überarbeitung und Erweiterung, was seitens des Diakonischen Landesverbandes vollumfänglich mitgetragen wird.

Es fand eine Beteiligung an der Erund Bearbeitung einzelner Kapitel statt. Themen wie die Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, aber auch Medien und digitale Bildung spielen eine Rolle in der frühkindlichen Bildung und wurden in den Bildungs- und Erziehungsbereichen fest verankert. Die Erweiterung der Themen Umweltbildung und Nachhaltigkeit führt zum Erhalt der Schöpfung, die im Fokus der Weltkindertagsmappe 2020 stand.

Der Einsatz für eine zukunftssichere frühkindliche Bildung stand bei allen laufenden Prozessen im Jahr 2020 im Zentrum und wird auch beim weiteren Arbeiten und Wirken unter Pandemiebedingungen stehen.

Carola Hillert

## **Fach- und Praxisberatung vor Ort und digital**

### **Kreative Lösungen und Digitalisierungsschub**

Viele der regelmäßigen Arbeitstreffen im Bereich Kindertageseinrichtungen konnten nicht mehr in gewohnter Form stattfinden. Auch Fachtage und Fortbildungen – als Angebot des Zentrums oder von den Mitarbeiterinnen besucht – waren nicht in Präsenz durchführbar. Für vieles wurden unkomplizierte digitale Formate gefunden, wenig

musste in das neue Jahr verschoben werden. Schmerzlich war die Entscheidung, den alle zwei Jahre stattfindenden Fachtage für alle Fachkräfte in evangelischen Kindertageseinrichtungen auszusetzen. Die Corona-Krise stellte für die Organisation und Durchführung der Fach- und Praxisberatung in den Einrichtungen eine besonders

hohe Herausforderung dar. Durch sehr großes Engagement der Fachberaterinnen wurden Termine fast vollumfänglich und vor Ort unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen geleistet. Gleichzeitig konnte aber in der Fach- und Praxisberatung das neue Element der telefonischen Beratung entwickelt werden.

Ebenfalls digital konnten (Bereichs-) Leitungen von Kindertageseinrichtungen für Informations- und Austauschrunden erreicht werden – wenngleich die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen in den Einrichtungen als Herausforderung erlebt wurden. Mittelfristig wird die Krise jedoch dazu führen, dass der Bereich der

Medienbildung in den Einrichtungen nun auf besseren technischen Voraussetzungen aufbauen kann als noch vor einem Jahr.

Aus Sicht der Kindertageseinrichtungen war die angespannte Personalsituation sicherlich die größte (und bleibende) Herausforderung. Erzieher\*Innen haben teilweise über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinaus gearbeitet. Dabei war es gut zu sehen, dass trotz allem die Kinder im Mittelpunkt standen und Räume für unbeschwertes Zusammensein und für Bildung unter Pandemiebedingungen stehen.

Kerstin Blank, Carola Hillert

## Zwischen Politik, digitaler Welt und Natur

### Bildungsarbeit unter Corona-Bedingungen sichern

2020 hat sich in den Bereichen Kita und Schule die politische Vertretungsarbeit des Diakonischen Werks Mecklenburg-Vorpommern e.V. in den Landesgremien und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur intensiviert. Mehrere Anforderungen kamen zusammen: Regelmäßig musste die Landespolitik mit Krisenverordnungen für die pädagogischen Einrichtungen auf die je aktuelle Pandemielage reagieren. Im Bereich Schule konnte der Landesverband der Diakonie Anpassungen von behördlichen Regelungen an die

Probleme in der Praxis bewirken. Möglich machte dies der regelmäßige Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und den Mitgliedseinrichtungen. In der Krise, in der zusammen gedacht und Verfahren eng abgestimmt wurden, hat sich die Vertrauensbasis zwischen den Ministerien und dem Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. intensiviert. Schule steht coronabedingt unter dem Druck, digital unterrichten zu müssen. Der DigitalPakt, ein seit 2019 angelauenes, bundesweites Förderprogramm zum digitalen Infrastrukturausbau an allen Schulen in Deutschland, hat noch keine Wirkung entfalten

können. Die meisten Schulträger sind mit dem umfassenden Antragsverfahren beschäftigt, die Umbauten werden nach der Genehmigung Jahre brauchen. So kann digitaler Distanzunterricht nur unter jetzigen, digital prekären Bedingungen stattfinden. Der Landesverband der Diakonie hat die 2020 zusätzlich geschaffenen Förderprogramme und ihre Förderrichtlinien mitbegleitet, auf Praktikabilität geprüft und auf die Berücksichtigung freier Schulträger hingewiesen. So konnten sich Schulen in diakonischer Trägerschaft Endgeräte fördern lassen, die sie an nicht digital erreichbare Schülerinnen und Schüler verliehen. Zudem konnten sie an der Online-Lehrplattform des staatlichen Schulwesens partizipieren, falls sie bisher keine eigene Lern-/Lehrplattform unterhalten.

Die zweite Herausforderung war zu Jahresbeginn 2020 die Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes und des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes. Im Bereich Schule bedeutete dies, neben den Pandemieregulungen die Umsetzung der neuen Inklusions- und Förderstrategie des Landes in der Gesetzgebung zu begleiten. Der intensive Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur machte es dem Landesverband der Diakonie möglich, in Gesprächen und durch Stellungnahmen wichtige Änderungen und Anpassungen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Durch die vielen inklusiv arbeitenden Schulen und die Förderschulen unter den Mitgliedseinrichtungen bietet das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine besondere Expertise, die vom Gesetzgeber geschätzt und abgerufen wird.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der 2021 auf Bundesebene das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen soll, wird eine weitere Herausforderung darstellen. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Quote der Kinder in der Ganztagsbetreuung eine der höchsten im bundesdeutschen Vergleich. Schulen in diakonischer Trägerschaft bieten oftmals jeder Schülerin und jedem Schüler einen Ganztagsplatz an.

Der Landesverband der Diakonie hat folglich ein hohes Interesse, Qualitätsstandards zu halten und weiterzuentwickeln, die von der hiesigen Ganztagsbetreuung bereits erfüllt werden. So hat sich der Landesverband der Diakonie redaktionell in das Positionspapier zum Schulischen Ganztags der Diakonie eingebracht und wird auch 2021 den Bundesprozess mitbegleiten, um auf die Qualitätsanforderung an Bildung und Betreuung im Ganztags an Schule und Hort hinzuweisen.

Wie Bildungsprozesse im Hort und übergreifend in Kindertageseinrichtungen gestaltet und begleitet werden können, zeigt die jährliche Arbeitshilfe „Kinder haben Rechte! ...“ der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA). Das Diakonische Werk Mecklenburg-

Vorpommern e.V. war 2020 eingeladen, eine Mitarbeiterin mit natur- und umweltpädagogischen Erfahrungen in das Redaktionsteam zu entsenden, um das Thema „Kinder haben Rechte! ...auf Leben mit einer intakten Umwelt“ für die diesjährige „Weltkindertagsmappe“ mitzugestalten. Sie unterstützt Kinder in verschiedenen Altersstufen, die Natur mit allen Sinnen zu begreifen, das Wunder der Schöpfung in vielen kleinen Begegnungen zu erfahren, die Zusammenhänge allen Lebens zu erfassen und

die Notwendigkeit zu verstehen, menschliches Handeln anzupassen. Grundschul Kinder finden im Hort ideale Bedingungen, um begleitet von Fachkräften, aber vor allem zusammen mit ihren Freundinnen und Freunden das Leben zu erforschen. Diese Bildungsprozesse und Erfahrungen sind es, die diakonische Schulen und Kindertageseinrichtungen Kindern mitgeben.

Antonia Stefer

## Begleitung und Zuspruch

### Religionspädagogik stärkt evangelische Kitas

Neben den organisatorischen Belangen und der politischen Vertretung in der Pandemie hat der Landesverband der Diakonie die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen auch seelsorgerlich unterstützt. In regelmäßigen Abständen wurden „Ermutigungsschreiben“ mit aufbauenden und Dankesworten an die Einrichtungen versendet: Der Mensch steht im Mittelpunkt, das sollte für die Kolleg\*Innen selbst deutlich werden, trotz aller

organisatorischer Herausforderung. Positive Rückmeldungen zeigen, dass der im vergangenen Jahr verstärkt gesetzte Akzent des evangelischen Profils und die Unterstützung durch den Landesverband der Diakonie Anklang findet. Dazu zählen auch Angebote in der Fach- und Praxisberatung, Arbeitskreise sowie die Vernetzung mit nordkirchenweiten Projekten wie den „SchöpfungsWochen“.

Stephanie Schabow

## Prozess „Kita 2020“ – Fazit und Ausblick

### Stärken stärken – das Evangelische Profil

Das Jahr 2020 stellte als Höhepunkt der Arbeit am Prozess „Kita 2020“ eigentlich den Bericht der Steuerungsgruppe auf der Synode in Aussicht. Schon im Herbst 2019 hatten die Arbeiten daran begonnen. Die Beteiligten wussten ja, es sollte und musste Rechenschaft abgelegt werden, was die eingesetzten Mittel bewirkt haben und was künftig gebraucht werden wird. Die für das Projekt eingesetzte Steuerungsgruppe hatte dazu beschlossen, dass der Prozess „Kita 2020“ intensiv anhand von fünf wesentlichen Themenbereichen ausgewertet werden sollte.

#### **Evangelische Kindertagesstätten wachsen**

Einerseits musste die Auswertung auch in ihren Teilbereichen einen Rückblick auf den Prozess-Zeitraum seit 2017 bieten und die durchgeführten Maßnahmen und Projekte darstellen. Andererseits sollte ein Ausblick gegeben werden, der die Notwendigkeit aufzeigt, die Aktivitäten (und die dafür verabredete Finanzierung) weiterzuführen. Zusätzlich sollte und musste diese Auswertung auch die sehr unterschiedlichen Umfeldbedingungen kirchlich-diakonischer Arbeit in Kindertagesstätten in den drei Bundesländern in verständlicher Weise thematisieren. Ein entsprechendes Papier sollte der Kirchenleitung, dem

Finanzausschuss sowie der Landes-synode zur Verfügung gestellt werden. Aber grau ist alle Theorie in Zeiten von Corona. Zwar schritten die Arbeiten an dem Papier voran, aber die Vorstellung auf der Synode wackelte. Erst eine Woche vor der Septembersynode in Travemünde war klar, dass die Präsentation der Ergebnisse ohne die gewohnte Gastfreundschaft der Synode unter strengen Hygieneregeln live stattfinden konnte. All dies wurde gern in Kauf genommen. Es konnte berichtet werden, die Synodalen waren begeistert und die Botschaft war angekommen: Evangelische Kindertagesstätten in der Nordkirche sind Orte für, von und mit uns. Und – auf dieser Synode ein so wichtiges Signal – WIR WACHSEN.

Kurz zur Verdeutlichung: Knapp 10.000 Plätze mehr im Berichtszeitraum, fast 2200 Mitarbeitende mehr, in allen drei Regionen ein Anstieg. Allein in Mecklenburg-Vorpommern 3000 Plätze zusätzlich. Noch einmal anders betrachtet: 10.000 Kinder, das sind im Idealfall 20.000 Elternpaare und dann wiederum – immer noch idealerweise – 40.000 Großeltern. Was für eine Herausforderung, aber auch was für eine Möglichkeit, von uns als evangelischer Kita und von unserem Glauben zu erzählen, ins Gespräch zu kommen. Die wichtigste, alles umfassende und prägende Herausforderung für die Kitas,

ihre Träger und Mitarbeitenden lautet, einladend und attraktiv sein: Kolleg\*Innen einladen zum Sich-Ausprobieren, sich den Teams zu stellen und Teil des Teams zu sein. Kinder auf ihrem Weg begleiten und Eltern unterstützen. Dabei sich selbst als Teil einer Gemeinschaft zu verstehen und Zeit und Orte haben, sich selbst und seinen Platz zu finden.

### **Das evangelische Profil erhalten, Innovationen gegenüber offen sein**

Das evangelische Profil trotz zunehmender Diversität erhalten, attraktiver Arbeitgeber zu sein, innovativen Ausbildungsformen offen gegenüberstehen, Berufsbiografien und -wege achten und nicht entwerten, Entwicklung zulassen, Mitarbeitende entwickeln und altersgerechtes Arbeiten fördern – all das gehört dazu. Immer wieder einladen zum Fest des Glaubens, Botschafter\*Innen der christlichen Botschaft sein oder werden.

Überzeugung leben und einstehen für die Arbeit, die Kinder, die Familien. Corona hat es uns deutlich gezeigt. Die pädagogischen Fachkräfte hatten Sehnsucht nach „ihren“ Kindern und die Kinder und Familien nach „ihrer“ Kita und den Mitarbeitenden. Beide Seiten haben viel Kreativität freigesetzt, haben gebastelt, gemalt, geschrieben, um voneinander zu wissen und beieinander zu sein. Es gab Hoffnungszeichen und Trost. Durch Corona sind viele noch einmal an sich und über sich hinausgewachsen. Das hat wunderbar geklappt und uns gezeigt, die Kraft kann in jedem von uns wirken. Wir wollen – wie andere auch – unterstützen und stärken, was das Besondere und die Stärke unserer Kindertagesstätten ist: das Evangelische Profil.

Evelyn Theil

## **Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt**

### **Fachtagreihe zum Bundesrahmenhandbuch in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland**

Seit mehreren Jahren sind die Themen Kinder- und Gewaltschutz, Sexualpädagogik und Schutz der Kinder- und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch in den öffentlichen Fokus gerückt. Alle Anbieter sozialer Dienstleistungen haben den Auftrag, sich diesen Fragen zu stellen und im jeweiligen Unternehmen klare Regeln und

Handlungsleitfäden zu entwickeln. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat 2019 eine Auftaktveranstaltung zur Einführung in das Bundesrahmenhandbuch „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ zusammen mit der Diakonie Deutschland durchgeführt. Daran schloss sich in den Jahren 2019/2020 eine Fach-

tagreihe an, die sich mit folgenden Themen an die Mitglieder richtete:

- Täterstrategien
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
- Notfallplan
- Personalauswahl und Personalentwicklung
- Sexualpädagogisches Konzept
- interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- nachgehende Begleitung und Aufarbeitung

Zu diesen ausgewählten Themen informierten Referent\*Innen der Diakonie Deutschland. Die Teilnehmenden konnten sich fachlich austauschen und Anregungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten.

Während der Fachtagreihe wurde eine „Qualitätsgemeinschaft Schutzkonzepte“ für Bereichsleitungen und Qualitätsbeauftragte der Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Es wurde damit begonnen, die bestehenden Pro-

zesse aus dem Rahmenhandbuch Qualitätsmanagement zu analysieren und auf der gesetzlichen Grundlage sowie gemäß dem Bundesrahmenhandbuch „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ weiterzuentwickeln. Hintergrund dafür waren das Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonien und die sich daraus ergebenden Unterstützungsbedarfe der Mitgliedseinrichtungen. Schwerpunktmäßig wurde der Qualitätsprozess „Leitbild und Konzeption“ erarbeitet und in das Rahmenhandbuch Qualitätsmanagement aufgenommen.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. führt die Weiterentwicklung eines Rahmenschutzkonzeptes in der Qualitätsgemeinschaft fort. Die erarbeiteten Prozessbeschreibungen werden den Mitgliedseinrichtungen als Empfehlung für die Implementierung in den Einrichtungen und Diensten zur Verfügung gestellt.

Katja Nilles, Evelyn Theil,  
Ines Jammer-Lühr

Kompetenzzentrum  
Diakonie  
interkulturell und  
weltweit

## Chancengleichheit – Kristallisationspunkt der Pandemie-Folgen

### Veränderte Arbeitssituation im Bildungsbereich und der Migrationsberatung

Im Zusammenhang mit dem corona-bedingten Umstellungsprozess auf digitalisierte und technisierte Arbeitsformen nahm das Thema Gleichheit eine neue Dimension an: Gleichheit als die Chancengleichheit, die allen gleichermaßen die Möglichkeit gibt, an Bildungsangeboten, Onlineberatungen oder fachlichen Arbeitskreisen teilzunehmen. Sie bieten auch eine

Möglichkeit, das eigene Umfeld zu erweitern sowie neue Wege zu entdecken und zu gehen, aber auch Arbeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Einschränkend für ein flächendeckendes Angebot im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern sind weiterhin die mangelnde Internet-Infrastruktur und die Tatsache, dass es noch keine umfassende Versorgung



mit Endgeräten gibt. Außerdem stellte sich heraus, dass nicht alle Bildungsangebote für ein Online-Format geeignet sind und der Erwerb von Nutzerkompetenzen einer gewissen Zeit bedarf.

Immer noch droht die Corona-Pandemie die Welt in die größte gesundheitliche, ökonomische und soziale Krise seit dem Zweiten Weltkrieg zu stürzen. Besonders verletzlich sind die Menschen in den armen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Hier sind die Gesundheitssysteme völlig unzureichend, viele Menschen arbeiten ohne soziale Absicherung im informellen Sektor. Für sie werden die Folgen nachhaltig verheerend sein. Brot für die Welt steht diesen Menschen zur Seite.

### **Ohne Gottesdienste gibt es keine Kollekten**

Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen finanziert einen großen Teil der Projekte weltweit aus Kollekten und Spenden, die aus den Kirchengemeinden kommen. Sie sind die stärkste finanzielle Basis für diese Arbeit. In der Nordkirche wird hauptsächlich während der großen Gottesdienste zu Erntedank, zum 1. Advent und zu Weihnachten gesammelt. Corona stellt auch die Kirchengemeinden in Deutschland und damit Brot für die Welt durch die Kontaktbeschränkungen vor große Herausforderungen: wenn kein Gottesdienst stattfindet, können keine Kollekten gesammelt werden. Diese Lücke in der Projektfinanzierung wenigstens in Teilen zu füllen, war das

Anliegen der beiden Referentinnen der regionalen Abteilung Brot für die Welt: Möglichst viele Kommunikationskanäle zu nutzen, um die Menschen jenseits vom gewohnten Gottesdienst zu erreichen und dafür zu gewinnen, eine Spende statt einer Kollekte zu geben. Die Kirchengemeinden wurden proaktiv darin unterstützt, indem sie direkt kontaktiert und mit Informationen sowie Materialien rund um das Thema Brot für die Welt (z. B. Vorlagen für Gemeindebriefe, digitale Bausteine für die Gemeinde-Homepage) versorgt wurden. Über die lokale und überregionale Presse wurde außerdem die breite Öffentlichkeit sensibilisiert.

Zudem haben die Referentinnen für Brot für die Welt in Mecklenburg-Vorpommern an der Entwicklung digitaler Bildungsformate wie der Weltklimakarte, interaktiven entwicklungs-politischen Stadtrundgängen und Angeboten wie „Ökofaire Einrichtung“ mitgearbeitet. Sie haben an Schulungen zu digitalen Methoden teilgenommen, um auch unter Pandemie-Bedingungen gute Bildungsangebote bieten zu können. Sie entwickelten eigene digitale Angebote zu den Themen wie „Bewahrung der Schöpfung – Ökologischer Fußabdruck“, „Satt ist nicht genug“, „Wasser für Alle“. Diese Angebote können für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendgruppen genutzt werden. Selbst das gemeinsame Kochen kann digital gelingen. Doch nicht alle Angebote lassen sich in digitale Formate übertragen. Bildungsarbeit ist immer auch direkte Beziehungsarbeit. Daher

wurden auch analoge Konzepte überarbeitet und andere neu entwickelt. Dies geschah zum Teil in Kooperationen mit Bildungsträgern wie dem Ökohaus und dem Weltladen Schwerin. Am 1. Advent wurde in einem Gottesdienst in Güstrow die 62. Brot-für-die-Welt-Aktion unter dem Motto „Kindern Zukunft schenken“ eröffnet. Um auf möglichst vielen Kommunikationswegen die Botschaft zu teilen, wurde hierfür ein kurzer Film produziert. Der Sprengelbischof Tilman Jeremias rief gemeinsam mit Landespastor Paul Philipps dazu auf, das Leid von weltweit ca. 152 Millionen Kindern, die arbeiten gehen müssen, nicht aus dem

Blick zu verlieren und Brot für die Welt mit einer Spende in seinem Kampf dagegen zu unterstützen. Der Film ist unter folgendem Link zu finden: [youtu.be/VBWi\\_UEWKrs](https://youtu.be/VBWi_UEWKrs) oder einfach „Diakonie Mecklenburg-Vorpommern“ auf Youtube suchen. Materialien von Brot für die Welt für die Bildungsarbeit sind zu finden unter [www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de). Die digitalen Formate wie Onlinestreaming, Online-Meetings, Online-Seminare zu interkulturellen Themen wurden auch in diesem Arbeitsbereich neu eingeführt, erprobt und unter den jeweiligen gegebenen Bedingungen angeboten.



Für diverse Anlässe wie zum Tag der offenen Gesellschaft, den Interkulturellen Wochen, den Tagen der Politischen Bildung MV oder den Weltwechseltagen 2020 „Grenzenlose Solidarität“ organisierte der Arbeitsbereich 20 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und führte sie präsent und digital mit insgesamt 653 Teilnehmenden durch. Wie in den vorherigen Jahren richtete sich die Arbeit hauptsächlich an Kinder und Jugendliche, die Berater\*Innen der diakonischen Migrationsberatungsstellen und die ehrenamtlichen Akteure der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Weiterhin wurde auch das Bemühen fortgesetzt, in den kleineren Städten in Mecklenburg-Vorpommern öffentlichkeitswirksam aufzutreten.

### **Digitaler Fachtag zum Thema Menschenhandel**

In diesem Zusammenhang erlebten Kinder und Jugendliche das Erzählkino „Bestimmt wird alles gut“ sowie die Aufführung der filmischen Dokumentation „Flucht aus Syrien“ und anschließendem Gespräch mit dem Regisseur Ahmad Alzoubi in Schwerin und Stralendorf. Darüber hinaus fanden ein digitaler Fachtag zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sowie eine digitale Fortbildungsreihe unter dem Fokus Geschlechtervielfalt und Flucht statt, die jeweils als Kooperationsveranstaltung mit den Diakonischen Werken Schleswig-Holstein und Hamburg angeboten und durchgeführt wurden. Fünf Interkulturelle Trainings wurden unter den

Hygieneverordnungen zu Corona präsent durchgeführt. Weitere Seminare waren 2020 geplant und organisiert. Aus didaktisch-methodischen Gründen ist es eine Herausforderung, diese Inhalte, die in hohem Maß auf Reflexion und Selbstreflexion beruhen, digital zu vermitteln, ohne dass grundlegende Bildungsziele verloren gehen. An möglichen Online-Alternativen wurde und wird weiterhin gearbeitet. Außerdem beteiligte sich das „Kompetenzzentrum Diakonie interkulturell und weltweit“ an der inhaltlichen Seminargestaltung der Freiwilligendienste zu den Themen Kommunikation und Kultur.

Die Gremien- und Netzwerkarbeit auf regionaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern, auf der Nordkirchenebene und der bundesweiten Ebene wurde größtenteils digital fortgesetzt, was die Chance bot, zeitaufwendige Reisetätigkeiten einzuschränken. Mit den Hilfsmitteln der digitalen Vernetzung wurde auch die migrationspolitische Lobbyarbeit mit den politischen Akteuren fortgesetzt. Zwar sind digitale Angebote eine Bereicherung der Angebotspalette des Arbeitsbereiches, können aber Präsenzveranstaltungen nicht in allen Bereichen ersetzen. Mehrsprachige Informationen zu aktuellen Situationen und Bedingungen sind begleitend und beratend an die Mitgliedseinrichtungen des Landesverbandes vermittelt worden. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. bietet an vier Einsatzorten unabhängige, vielfältige, niederschwellige und professionelle Be-

ratung für Menschen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete an. Dieses Angebot beinhaltet sozialpädagogische Beratung und Begleitung, rechtliche Hilfestellung sowie psychologische/psychosoziale Beratung. Aufgrund der neuen, coronabedingten Situation im Frühjahr musste sich auch die Migrationsberatung neu aufstellen. Telefonische und online geführte Beratungen haben zugenommen, wobei persönliche Gespräche weitestgehend favorisiert und angestrebt wurden. Eine Umstellung auf alternative Formate war aufgrund fehlender technischer Ausstattungen und/ oder finanzieller Mittel auf Seiten der Klient\*Innen nicht immer möglich. Die aufsuchende Beratung nahm insbesondere für ältere Menschen an Bedeutung zu, da diese während des Lockdowns oftmals Angst hatten, ihre Wohnungen zu verlassen.

### **Schlechte Erreichbarkeit von Behörden und Botschaften**

Für die Beraterinnen entstand im Verlauf der pandemiebedingten Einschränkungen ein höherer Arbeitsaufwand. Da die einzelnen Behörden nur noch begrenzt zur Verfügung standen, erschwerte dies die Bearbeitungsprozesse. Fast immer mussten Nachweise der Klient\*Innen mehrmals nachgereicht werden. Dadurch kam es zu finanziellen Schieflagen, die wiederum zu erhöhtem Stressempfinden bei den Betroffenen führten. In diesem Zusammenhang kam es vermehrt zu Bekanntgaben von fristlosen Kündigungen der Wohnungen, zum kom-

pletten Einbehalt von Sozialleistungen etc. .

Im Berichtszeitraum vermehrten sich die Anfragen zum Thema häusliche Gewalt. Dabei suchten hauptsächlich junge Frauen die Beratungsstelle auf, die nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus wieder Fuß fassen wollten. Daraus resultierten für die Ehemänner Probleme hinsichtlich ihrer Aufenthaltsbestrebungen. Die Themen Arbeit und Ausbildung wurden stark nachgefragt. Dies kann damit begründet werden, dass viele Klient\*Innen, die sich bereits länger als drei Jahre in Deutschland aufhalten und mindestens einen abgeschlossenen Sprachkurs absolviert haben, nun bestrebt sind, eine möglichst unabhängige Existenz aufzubauen. Einen weiteren wichtigen Arbeitsschwerpunkt stellte erneut die Familienzusammenführung dar. Durch die coronabedingte Situation gab es auch hier einige Schwierigkeiten. Das betraf die mangelnde Transparenz bezüglich der zeitlichen Erreichbarkeit der Botschaften sowie das Terminmanagement. Wünschenswert wäre auch ein klarer und unterstützender Informationsfluss gewesen. Und doch konnten einige Familien in diesem Jahr trotz der erschwerten Bedingungen zueinander finden.

Erwähnenswert ist abschließend, dass die Migrationsberatungsstelle Ende April 2020 trotz des Lockdowns ihren Umzug von der Wismarschen Straße 143 in die neuen Räumlichkeiten in der Lübecker Straße 111-113 in Schwerin vollziehen konnte. Daraus hat sich neben der Barrierefreiheit und der

räumlichen Aufwertung, die von Klient\*Innen wertgeschätzt wird, auch eine Optimierung von Arbeitsprozessen ergeben. Die Perspektiv- und Rückkehrberatung, die zwei Jahre von der Diakonie und der Caritas im Auftrag des Landes durchgeführt wurde, übernahm im September 2020 das BAMF in Mecklenburg-Vorpommern.

Damit steht den geflüchteten Menschen keine unabhängige Beratung mehr zur Verfügung.

Anke Bobusch, Kristina Fanelli, Stefan Semjank, Tina Schulz, Grit Schäfer, Johanna Stackelberg, Tatjana Stein

Kompetenzzentrum  
Gesellschaftliches  
Engagement,  
Beratung und Ethik

## Für Menschen da – jetzt erst recht

### Beratungsdienste der Diakonie in der Pandemie weiter erreichbar

Die Nachfrage nach Beratung ist in den diakonischen Beratungsstellen ungebrochen hoch. Die Corona-Pandemie mit Homeoffice und Home-schooling verschärft die Problematiken der Ratsuchenden insbesondere in den Familien z.T. erheblich. In den Beratungsgesprächen ist eine Zunahme der Komplexität und Schwere der Beratungsfälle zu verzeichnen. Alleinstehende Menschen leiden vermehrt unter Isolation und Einsamkeit. Die Beratungsstellen waren und sind während der Lockdowns erreichbar, auch wenn die Präsenzberatung reduziert wurde. Neben der Telefonberatung sind die Träger auf dem Weg, datenschutzkonforme digitale Beratung, insbesondere per Video, zu ermöglichen und die Mitarbeitenden fortzubilden.

#### Land verabschiedet sich aus der Verantwortung

Mit der Verschiebung des Inkrafttretens des Beratungsteils des Wohlfahrtsfinanzierungsgesetzes auf den 1. Januar 2022 werden bisher landesgeförderte Beratungsleistungen den Kommunen übertragen. So müssen in diesem Jahr in jeder Kommune Leistungen wie die Allgemeine Soziale Beratung (ASB) und die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) verhandelt werden. Das Land hat darauf ver-

zichtet, sich landesweit einheitliche Versorgungsschlüssel, Qualitätsstandards oder eine Verpflichtung der Kommunen zur Sozialplanung aufzuerlegen. Das bedeutet, dass sich das Land weitgehend aus der Verantwortung für die Beratung verabschiedet hat. Die Diakonie bemängelt die fehlende Festlegung von Standards und die unzureichende Verständigung über die Finanzierung (Gesamtbedarf, Anteil Land/Kommunen, Eigenanteil der Träger), die ungenügende Dynamisierung und Festsetzung, d.h. Deckelung der Eigenanteile für die Träger. Damit ist nicht nur die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Punkt Beratung in Gefahr, sondern es ist zu erwarten, dass in naher Zukunft einige Beratungsleistungen für manche\*n Bürger\*Innen nicht mehr flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Diakonie ist weder finanziell in der Lage noch ist es ihre Aufgabe, diese Lücke, die auf politisch gewollten Entscheidungen beruht, zu füllen.

Das Land sollte wieder stärker Verantwortung übernehmen und – nicht nur in Krisenzeiten – seinen Bürger\*Innen Beratungsangebote anbieten, die im Vergleich zu kostenintensiven Langzeitfolgen günstig sind. Abhilfe kann ein Beratungsgesetz mit klaren Festlegungen für Land, Kommunen und Träger in Mecklenburg-Vorpommern

schaffen, durch welches es möglich wird, mehrjährige Zuwendungsverträge zwischen dem Land, den Kommunen sowie den freien Trägern abzuschließen.

Die Diakonie wird mit Unterstützung der Kirchenkreise nach Kräften in der jetzt bevorstehenden Phase der Verunsicherung verlässlich ihren Beitrag leisten, indem sie die Allgemeine Soziale Beratung (ASB) und die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) weiterhin finanziell unterstützt. Bei der EFL werden ca. 25 Prozent vom Land, ca. 15 Prozent von den Kommunen und ca. 60 Prozent von den Kirchenkreisen getragen. Bei der ASB ist das Verhältnis öffentlicher und kirchlicher Geldgeber ähnlich gelagert. In 2020 wurden 5,529 Vollzeitstellen an 14

Standorten in der ASB und 3,144 Vollzeitstellen an elf Standorten in der EFL vorgehalten. Der Landesverband dankt den Kirchenkreisen auch im Namen der diakonischen Beratungsstellen für die tatkräftige finanzielle Unterstützung beider genannter Beratungsarten.

Die Psychologische Beratung in Mecklenburg-Vorpommern begeht in diesem Jahr (2021) ihr 30. Jubiläum. Zu diesem Anlass sind für den 25./26. August 2021 eine Feier und ein Fachgespräch mit den öffentlichen und kirchlichen Kostenträgern geplant. Die Landesbischöfin hat für die Veranstaltung bereits zugesagt.

Klaus Schmidt

## Freiwilligendienste im virtuellen Raum

### Digitalisierungsschub: Fluch und Segen

Die Freiwilligendienste des Landesverbandes der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern sind ein Bildungs- und Orientierungsangebot im kirchlich-diakonischen Raum für Interessierte unterschiedlicher Altersgruppen. Der Arbeitsbereich Freiwilligendienste ist für das Management und für die pädagogische Begleitung der Formate Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst unter 27 Jahre und Bundesfreiwilligendienst 27 Plus verantwortlich. Insgesamt acht Referenten\*Innen begleiten neun Seminargruppen. In den sieben Gruppen der

unter 27-Jährigen nehmen jeweils bis zu 30 Jugendliche, in den zwei Gruppen der Älteren jeweils bis zu 25 Freiwillige teil. In der Regel werden die Seminartage als Blockseminare mit Übernachtung durchgeführt.

Vor dem Pandemiegeschehen war die Präsenzform selbstverständlich, Bildungstage waren ein Ort des persönlichen Erfahrungsaustausches, ein Platz, der interaktives Erleben und einander sehen und zuhören ermöglichte, Milieus mischte und Perspektiven eröffnete. Das vergangene Jahr hat sowohl den pädagogischen

Mitarbeiter\*Innen wie auch allen Freiwilligen und unseren Einrichtungen eine Offenheit gegenüber digitalen Kommunikationsformen abverlangt, ohne die die Seminare ersatzlos ausgefallen wären. Und so begegneten sie dieser Plattform mit Neugier, berechtigter Skepsis und Hoffnung. Es entstand ein virtueller Seminarort, an dem neue Kommunikationsregeln, vielfältige visuelle Eindrücke und neuartige Erlebnisse transportiert wurden. „Zoomen“ (Videotelefonieren) wurde plötzlich unverzichtbar und schaffte neue Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, Kommunikation und Ansprache. Digitale Sprechstunden ermöglichten trotz Pandemie ein Gespräch, ein Zuhören, ein füreinander Dasein – mit Abstand.

Hier offenbarten sich bereits im Kleinen die großen Tücken: Nicht jede\*r besitzt ein Notebook, nicht jede\*r nutzt

ein Smartphone, ganz zu schweigen vom Vorhandensein unlimitierter Datenkapazität. Mit Flexibilität und Geduld, die alle Beteiligten sich nach und nach erarbeiteten, wurden neue Wege freigelegt. Die technische Bereitstellung für digitale Seminare machte vielerorts die eigene Mangelausstattung sichtbar. Nicht nur in den Privathaushalten, sondern auch in diakonischen Einrichtungen wurde das jahrelange Zögern, in digitale Infrastruktur zu investieren deutlich. Digitalisierung bleibt eine wesentliche Aufgabe, innovative und kreative Bildungsangebote weiterzuentwickeln, auf kurzem Wege zusätzlich Beratung und Begleitung zu ermöglichen und weit entfernte Experten einzuladen. Die digitale Seminararbeit konnte Hürden überwinden und zeigte sich dennoch ehrlich defizitär. Sie konnte keine räumliche oder vertrauensvolle Nähe schaffen, aber

schenkte allen Beteiligten eine Wertschätzung für echte Präsenz, eine Vorfreude auf ein Wiedersehen in der realen Welt. Im Freiwilligendienst der Diakonie erwerben die Freiwilligen Grundorientierungen und Fertigkeiten für die soziale Arbeitswelt. Sie lernen, gesellschaftliche Strukturen zu verstehen und zu



reflektieren. Es ist erfreulich, dass es den Mitarbeiter\*Innen des Landesverbandes der Diakonie wie auch den Mitarbeiter\*Innen in den diakonischen Einrichtungen eindeutig gelungen ist (und immer noch gelingt), unter den erschwerten Bedingungen all das zu vermitteln und den diakonischen Bildungsauftrag zu erfüllen. Digitale Kompetenz ist eine elementare Voraussetzung für fast alle Berufszweige. Deshalb bieten die Mitarbeiter\*Innen des Landesverbandes weiterhin Bildung in digitaler Form für

die Freiwilligen und die Mitgliedseinrichtungen an und entwickeln die Bedarfe weiter. Digitalisierung, das sind zwei Seiten derselben Medaille, Fluch und zugleich Segen. Die Beteiligten werden jedoch ermutigt, das virtuelle Fenster zur Welt weiter zu öffnen, um der Vorbereitung auf den globalisierten Bildungsmarkt auch zukünftig gerecht zu werden.

Peggy Voß, Melanie Butzmann

## Ehrenamt in Zeiten der Corona-Pandemie

### Der Besuchsdienst der „Grünen Damen und Herren“ 2020

Derzeit existieren in Mecklenburg-Vorpommern 15 Gruppen Grüner Damen und Herren unter dem Dachverband der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e.V. Für sie stand ab Mitte März 2020 die Zeit plötzlich still. Ihre Routine und Verlässlichkeit wurden mit dem allgemeinen Besuchsverbot in Krankenhäusern und Pflegeheimen eingestellt. Viele Wochen blieb unklar, wann und wie eine Wiederaufnahme der Besuchsdienste möglich sein könnte und ob alle „Grünen Damen und Herren“ aus dem Lockdown gesund und wohlbehalten zurückkehren würden. Über die Hälfte der Gruppen hat deutschlandweit, unter veränderten Bedingungen, den Besuchsdienst im Frühsommer dann wieder aufgenommen. Was schon länger befürchtet wurde, traf ein: Die zweite Welle nahm

die Besuchsdienste ab November 2020 fest in ihren Griff. In vielen Einrichtungen gab es infektionsbedingte Besuchs- und Betretungsverbote. Die verheerenden psychischen Auswirkungen des ersten Lockdowns für die vulnerablen Gruppen, die es ja eigentlich zu schützen gilt, sollten jedoch vermieden werden. Statt den ehrenamtlichen Besuchsdienst wegen der mancherorts hohen Infektionszahlen zu untersagen, wollen sie ihn aufrechterhalten. Dass dabei ein verantwortungsvoller Umgang mit der Krise und den erforderlichen Hygiene-Maßgaben von allen Ehrenamtlichen erwartet wurde, ist selbstverständlich.

Mit einem detaillierten Hygienekonzept unterstützt die Evangelische Kranken- und Alten-Hilfe e.V. (eKH) die rund 8000 „Grünen Damen und

Herren“ in ganz Deutschland. Das eKH-Hygienekonzept regelt einzelne Maßnahmen, die dann durch die lokalen Gruppen mit den Hygiene-Beauftragten der jeweiligen Einrichtung abzustimmen sind. Hierzu zählen Abstandsregeln im Umgang mit Patienten\*Innen und innerhalb der Gruppe, die Information über Verantwortlichkeiten, die Reinigung der Schutzkleidung, der Einsatz aller Beteiligten in risikoärmeren Diensten. Selbst unter diesen abgesicherten Rahmenbedingungen ist die Rückkehr der „Grünen Damen und Herren“ zunächst auch nur für einen Teil der Ehrenamtlichen empfohlen (eKH-Hygienekonzept siehe unter [www.ekh-deutschland.de](http://www.ekh-deutschland.de))

Im Rahmen des Kooperationsprojektes zur „Weiterentwicklung und Profilierung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes der „Grünen Damen und Herren“ zwischen der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e.V. und der Diakonie Deutschland wurde 2020 eine Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das freiwillige Engagement durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass der eingeschränkte Besuchsdienst die „Grünen Damen und Herren“ getroffen, aber nicht handlungsunfähig gemacht hat.

Der starke Wunsch zur Wiederaufnahme der persönlichen Besuchsdienste fordert die eKH heraus, neue Wege aufzuzeigen, wie der Kontakt der Gruppen mit den Patienten\*Innen oder Heimbewohner\*Innen auch in Krisenzeiten gehalten werden kann. Das Engagement wurde auf bekannte Kontaktwege wie Briefe schreiben, Telefonate, das Musizieren im Garten oder auf das Nähen von Alltagsmasken verlagert. So ist z.B. der „Grüne Telefondienst“ in Hagenow und Ludwigslust entstanden. Ein Teil der „Grünen Damen und Herren“ ist für Patient\*Innen im Krankenhaus sowie von Personen in der Häuslichkeit, die sich in Quarantäne befinden, telefonisch erreichbar. Unterstützt wird diese Aktion durch den Krankenhauseelsorger Stefan Dobler und das Gesundheitsamt Ludwigslust-Parchim. Neue Wege müssen gegangen werden – aber Dankbarkeit und Freude bleiben. Wie in den zurückliegenden Jahren ist das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. ein verlässlicher Unterstützer der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe e.V. Die „Grünen Damen und Herren“ sagen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Katrin Springer

# Kompetenzzentrum Zentrale Aufgaben

## Förderer und Unterstützer finden

### Fundraising-Projektstelle nimmt Arbeit auf

Eingebunden in den „Workflow“ des Landesverbandes werden durch strategisches Fundraising für die diakonische Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern „Schätze gehoben“. Dafür ist die Fundraising-Projektstelle des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. angesiedelt im Kompetenzzentrum Zentrale Aufgaben. Die Aufgabenstellungen und Zielsetzungen für das Fundraising ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit den Kompetenzzentren und durch Anfragen der Träger. Leitend ist der Dienstleistungs- und Servicegedanke. Die Beratung folgt dem Ziel, die Träger der diakonischen Arbeit im Fundraising zu unterstützen. Dabei geht es darum, Förderer und Unterstützer für die diakonischen Projekte in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen.

Abgeschlossen ist die Ausbildung von Projektleiter Carsten Heinemann zum Fundraising Manager (FA) bei der Fundraising Akademie in Frankfurt. Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses des Landesverbandes wird weiter für die 'Institutional Readiness' gesorgt. Ausgebaut wird die Vernetzungsarbeit durch bilaterale Gespräche mit den verantwortlichen Fachabteilungen und den Trägern. In Vorbereitung ist die Einbindung eines Online-Spendentools auf der Webseite des Landesverbandes, um kurzfristig Spendenaufrufe für Projekte der

Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern im Internet starten zu können.

Die Corona-Pandemie zwang ab März 2020 zum Arbeiten im Home-Office. Viele Beratungen zu Projekten fanden in Video-Konferenzen statt. Für Arbeitsabsprachen und Konzeptentwicklungen war der Videoaustausch in kleineren Gruppen sehr effektiv. Der Wegfall von Reisezeiten führte auch zur Zeitersparnis. Die Grenzen der virtuellen Beratung waren allerdings dort schnell erreicht, wo es um kreative Prozesse ging. Im Videokonferenzraum entstehen keine „kreativen Blasen“, in der ein Wort das andere gibt und eine Idee zur nächsten führt. Für die kreativen Prozesse im Fundraising ist der Wunsch nach analogen Treffen sehr groß.

### Erfolgreiche Hilfe für die polnische Diaspora

Erfolgreich angelaufen ist die Unterstützung für die Diakonie der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde in Koszalin (Polen). Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. unterstützt in Zusammenarbeit mit der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH und der Nordkirche die polnische Diaspora-Kirchengemeinde beim Aufbau eines Pflegehilfsmittelverleihs.

Mittlerweile konnte der zweite Transport von Pflegebetten auf den Weg

nach Polen gebracht werden. Hochwertige und voll funktionsfähige Pflegehilfsmittel (z. B. Rollatoren, Lifter, Rollstühle, etc.) werden weiterhin gesucht. Die Koordination hat die Fundraising-Projektstelle beim Landesverband übernommen. Neben Sachspenden sind in der Diaspora-Gemeinde in Koszalin auch Geldspenden sehr willkommen.

Um den Transport zu finanzieren und den Kauf von fehlenden Pflegehilfs-

mitteln in Polen zu ermöglichen, hat das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. ein Spendenkonto eingerichtet: Bankverbindung:

Evangelische Bank eG

IBAN: DE20 5206 0410 0006 3014 44

BIC: GENODEF1EK1

Stichwort: Pflegehilfsmittel für Koszalin

Carsten Heinemann

## Neu aufgelegte Förderprogramme infolge der Corona-Pandemie

### Unterstützung durch Soziallotterien und Stiftungen

Die Corona-Pandemie stellt die Arbeit des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dessen Träger vor besondere Herausforderungen. Zahlreiche Stiftungen und die Soziallotterien, insbesondere die „Aktion Mensch“, haben aus diesem Grund neue Förderprogramme aufgelegt, um gemeinnützige Organisationen und Vereine in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Die „Aktion Mensch“ – als größte private Förderorganisation in Deutschland – hat aufgrund der Corona-Pandemie verschiedene neue Förderprogramme aufgelegt, auch weil staatliche Hilfen für viele gemeinnützige Betriebe nicht greifen oder sehr spät kommen.

Im Fokus des Förderprogramms „Corona-Soforthilfe“ stand im März-/April 2020 die Unterstützung von

Assistenzdiensten, um die Betreuung von Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten. Außerdem wurden Organisationen der Lebensmittelversorgung wie zum Beispiel die Tafeln unterstützt, damit finanziell schlechter gestellte Menschen weiter mit Lebensmitteln versorgt werden konnten.

Die „Aktion Mensch“ hat im Rahmen dieses Förderprogramms Projekte mit einer maximalen Fördersumme von 50.000 Euro mit insgesamt 40 Millionen Euro unterstützt. Diakonische Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern haben rund 195.000 Euro Unterstützung aus diesem Programm erhalten. Das Budget der Soforthilfe war innerhalb kürzester Zeit ausgeschöpft. Mit insgesamt acht Millionen Euro unterstützte die „Aktion Mensch“ im Mai 2020 gemeinnützige Inklusionsunternehmen, die aufgrund der Corona-

Pandemie akut in ihrer Existenz bedroht waren.

Ziel war die nachhaltige Sicherstellung der Arbeitsplätze von Mitarbeitenden mit und ohne Behinderung.

Ab dem 1. Januar 2021 stellt die Aktion weitere sechs Millionen Euro für gemeinnützige Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe zur Verfügung, um inklusive Arbeitsplätze zu sichern, da die Situation hier aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin sehr angespannt ist.

Mehr als die Hälfte dieser Unternehmen in Deutschland sind in Branchen angesiedelt, die in besonderem Maße von Umsatzeinbußen betroffen sind. Dazu gehört zum Beispiel der Bereich Gastronomie und Hotellerie. Zuschüsse von bis zu 20.000 Euro für den betreffenden Standort sind möglich.

Die im Juli 2020 neu gegründete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat im Herbst 2020 ein Förderprogramm aufgelegt, um bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Deutschland im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu fördern und zu stärken. Die Stiftung hat bis Ende 2020 verschiedene Projekte mit bis zu 100.000 Euro in den Bereichen Innovation und Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung sowie Struktur- und Innovationsstärkung im ländlichen Raum unterstützt. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wird auch im Jahr 2021 Unterstützungsangebote für Engagement und Ehrenamt auf den Weg bringen. Als Soforthilfe konnten gemeinnützige

Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, bei der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern Unterstützung beantragen, um akute Notlagen zu verhindern oder zu beseitigen. Projekte zur Bildung von Nachbarschaftsinitiativen, Einkaufshilfen oder aber auch Gespräche per Telefon wurden mit einer Förder-summe von bis zu 3000 Euro unterstützt.

Die Mittel von insgesamt 500.000 Euro hat das Land Mecklenburg-Vorpommern der Ehrenamtsstiftung aus dem Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Mit dem Sozialfonds Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro wurden Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien, Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge bedacht, um die Pandemie-Maßnahmen zu unterstützen und deren Folgen zu mildern. Unter dem Titel „Hand in Hand für Norddeutschland, Corona-Hilfe gemeinsam für den Norden“, hat der NDR – überwiegend im Dezember 2020 – Spendengelder gesammelt. Zielgruppe sind insbesondere Menschen in Norddeutschland, die besonders von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind und deren psychische, soziale oder finanzielle Schwierigkeiten sich durch die Corona-Pandemie verschärft haben. Diese Aktion ist im nächsten Abschnitt näher beschrieben.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2021 zahlreiche staatliche

Unterstützungen und weitere Fördermöglichkeiten verlängert oder auf den Weg gebracht werden, um gemeinnützige Organisationen und Vereine in

der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Franziska Rohde

## Hand in Hand für Norddeutschland 2020

### NDR-Spendenaktion als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Auch die Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werks Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde durch die Pandemie zunächst in vollem Lauf gebremst. Etablierte Veranstaltungsformate, die wie der „Tag der offenen Gesellschaft“ zum Teil schon in Vorbereitungen waren, mussten ausfallen. In den Sommermonaten konnten jedoch Veranstaltungen wie eine Lesung des Zentrums Diakonie interkulturell und weltweit begleitet werden.

Doch die öffentlichkeitswirksamste und nachhaltigste Aktion in diesem Jahr war die NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland. Corona-Hilfe - gemeinsam für den Norden. Eine NDR Aktion mit Diakonie und Caritas“. Die seit elf Jahren bestehende Aktion sollte 2020 Menschen zugutekommen, die durch die Pandemie ganz besonders beeinträchtigt sind. Aufgrund des breiten Spektrums an Hilfsangeboten wandte sich der Norddeutsche Rundfunk im Frühsommer an die christlichen Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas im Norden, anstatt wie sonst Hilfsorganisationen einzuladen, sich zu bewerben. Die erfolgreiche Zusammenarbeit von Diakonie und NDR im Jahr



2017/2018 war offenbar noch in guter Erinnerung.

Der Bewerbungsprozess war dennoch aufwändig, denn es musste eine regional und thematisch vielfältige Berichterstattung aus den Tätigkeitsbereichen der diakonischen Mitgliedseinrichtungen akquiriert werden. Es galt, Einrichtungen und Initiativen zu finden, die Interesse und die Möglichkeiten hatten, aktiv an der Berichterstattung teilzunehmen. Kurzfristig und professionell wurde die Aktion gemeinsam mit den Kolleg\*Innen aus den Caritas-Verbänden umgesetzt. Und zwar immer unter den sich ständig wandelnden Auflagen der Kontaktbeschränkung,

die natürlich auch für die Presseteams galten.

In nahezu allen Ecken Mecklenburg-Vorpommerns erklärten sich Mitgliedseinrichtungen bereit, mitzumachen und der NDR wählte schließlich 20 Projekte aus. Im November begleiteten NDR-Journalisten Menschen in Einrichtungen, Diensten oder zu Hause: Sie berichteten von den Corona bedingten Problemen und stellten kreative Lösungen der Diakonie-Mitarbeitenden vor.

Im Zentrum der Berichterstattung standen etwa Familien in prekären Verhältnissen oder Kinder in Wohngruppen, die Probleme mit dem Homeschooling haben. Menschen mit Behinderung, denen nicht ohne weiteres vermittelt werden kann, warum ihre gewohnten Abläufe sich geändert haben. Ältere Menschen, die darunter leiden, dass sie ihre Familien und Freunde nicht mehr sehen können. Menschen in Not, deren vertraute Anlaufstellen geschlossen sind. Die so entstandenen Beiträge wurden Anfang Dezember zwei Wochen lang auf allen NDR-Kanälen ausgestrahlt, um Zuhörer\*innen und Zuschauer\*innen zu sensibilisieren und die Spendenbereitschaft zu wecken. Die Aktion fand ihren Höhe-

punkt in einem multimedialen Spendenstag Mitte Dezember.

Aber sind diese Themen geeignet, die Herzen und Portemonnaies der Menschen im Norden zu öffnen, die ja selbst unter den Corona-Einschränkungen zu leiden haben? Diese Sorge hatten die Journalist\*innen ebenso wie die Mitarbeitenden der Öffentlichkeitsarbeit. Doch sie war unbegründet.

Die emphatischen Beiträge wahrten die Würde der Protagonisten und legten zugleich den Finger in die Wunde. Die Spendenbereitschaft war überwältigend und übertraf alle Erwartungen und Erfahrungen bei Weitem: 6,3 Millionen Euro, die zu 100 Prozent an die Hilfsprojekte der Mitglieder des Landesverbandes der Diakonie und der Caritasverbände in den vier beteiligten Bundesländern gehen. Dies ist mit Abstand das höchste je bei „Hand in Hand für Norddeutschland“ erzielte Ergebnis. In Mecklenburg-Vorpommern entscheidet im Frühjahr 2021 ein Vergaberat darüber, wie der dem Bundesland zur Verfügung stehende Betrag an Diakonie-Projekte und Hilfsmaßnahmen der Caritas verteilt wird.

Caroline Heidig

## Wichersaal pünktlich fertiggestellt

### Gesamtprojekt kommt 2021 zum Abschluss

Am 18. Dezember 2020 fand die Übergabe des Wichersaals an das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. durch die Bauleitung statt. Entsprechend den Pandemiebestimmungen hatte es verständlicherweise kein Richtfest und auch keine feierliche Übergabe der Baustelle gegeben. Doch der Zeitplan war damit eingehalten – trotz der Corona-Pandemie, die die Baumaßnahmen zusätzlich erschwert hatte. So wurden Baubesprechungen ab März bei einstelligen Temperaturen kurzerhand ins Freie verlegt. Es war beeindruckend, mit

welchem Engagement alle Beteiligten, insbesondere die Baufirmen, unter diesen schwierigen Bedingungen das Projekt erfolgreich und pünktlich zu Ende geführt haben.

Die Sanierung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes verlangte auch bautechnisch einiges, unter anderem die statische Sicherung des historischen Holztragwerks durch eine neue Stahlkonstruktion. Die Erhaltung des Holztragwerkes wurde ermöglicht mit einer besonderen Brandschutzbeschichtung der Stahlkonstruktion und der Installation einer Löschanlage, um



den baurechtlichen Forderungen des Brandschutzes gerecht zu werden. Für die künftige Nutzung wurden aufwändige raumakustische Maßnahmen an Wänden und Decken vorgenommen und eine moderne Licht-, Ton- und Medientechnik eingebaut. Weitere Herausforderungen waren u.a. die Bekämpfung von echtem Hausschwamm sowie die beengten Baustellenbedingungen in der Innenhoflage und die Einhaltung der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Insgesamt wurden bewegt oder verarbeitet circa:

- 500 m<sup>3</sup> Erdbewegungen (Gründung Fundamente, Fußböden...),
- 20 Tonnen Betonstahl,
- 30 Tonnen Baustahl für Stützkonstruktionen des Saaldaches,
- 250 m<sup>3</sup> Beton,
- 160 m<sup>3</sup> Schaumglasschotter für Fußbodendämmung,
- 40 m<sup>3</sup> Holz für Dachkonstruktion etc.,
- 100 m<sup>2</sup> Glasfassade,
- 1200 m<sup>2</sup> Fassadengerüst, 4200 m<sup>3</sup> Raumgerüst im Saal,
- 250 kg Spachtelmasse und 850 Liter Farbe und Lacke

Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der barrierefreien Zuwegung (Erneuerung der Außenanlagen zum Wichernsaal) sowie des Aufzuges ist für Anfang des 2. Quartal 2021 geplant.

Damit können das Vorderhaus und der Wichernsaal in funktioneller Einheit als

Bildungs- und Begegnungszentrum sowie als Veranstaltungsort genutzt werden. Der Saal wird mit Bühne, dem Vestibül und Nebenräumen (z.B. Pannküche, Stuhllager, Geräteraum und Garderobe) eine Gesamfläche von ca. 510 m<sup>2</sup> einnehmen. Unter normalen Bedingungen finden hier bis zu 200 Personen Platz. Zusätzlich stehen noch ca. 60 Plätze auf den Emporen zur Verfügung. Ein Saal in dieser Größenordnung hat in Schwerin und Umgebung ein Alleinstellungsmerkmal. Die Verbindung von Saalkapazität, Bühne, Arbeitsgruppenräumen, Catering und Barrierefreiheit in einem historischen Ambiente ist einmalig.

Ausstattung und Gestaltung des Ensembles bietet Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Herkunft und beruflicher Professionen Raum zur Begegnung. Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gleichermaßen die Möglichkeiten nutzen, die Saal, Hof und angrenzende Räume bieten. Die Generationen können mit- und voneinander lernen, sich begegnen und austauschen. Durch die Wiederherstellung des Wichernsaals wird das Evangelische Profil des diakonischen Landesverbandes öffentlich unterstützt und der Standort des Landesverbandes der Diakonie in Schwerin für ein breites Spektrum der Bevölkerung ein wahrnehmbarer, bereichernder Teil des sozialen und kulturellen städtischen Lebens.

Andrea Schulz

## Handlungsfähig bleiben - arbeitsrechtliche Entwicklungen 2020

### Höhere Vergütungen, bessere Arbeitsbedingungen und flexiblere Gremien

Für ca. 90 Prozent der Mitglieder des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist das verbindlich anzuwendende Arbeitsrecht in den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AVR DW M-V) geregelt. Für den Inhalt der AVR DW M-V ist die paritätisch besetzte arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ARK DW M-V) zuständig. Die gegenwärtige ARK DW M-V konstituierte sich im Jahr 2019 und befand sich somit im Jahr 2020 im zweiten Jahr der vierten Amtsperiode. Die ARK DW M-V fasst regelmäßig Beschlüsse zu Arbeitsrechtsregelungen in den AVR DW M-V und ist damit auch für die Beschlussfassungen zu den Entgelten für mehr als 15.000 Mitarbeitende im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. zuständig. Die Mitglieder der ARK DW M-V lassen sich dabei stets von dem gemeinsamen Bestreben leiten, attraktive und angemessene Arbeitsbedingungen und Vergütungen der Mitarbeitenden zu schaffen und zu sichern. Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder der ARK DW M-V auch im Jahr 2020 ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung attraktiver Vergütungen und Arbeitsbedingungen bei

gleichzeitiger Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Leistungen der Einrichtungen und Dienste im Bereich des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. fortgesetzt, um dabei insbesondere auch eine spürbare Verringerung des Lohnabstandes der AVR DW M-V zu den Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland und schließlich eine weitere Annäherung an diese zu erreichen.

#### Monatliche Grundentgelte steigen in drei Schritten

Ein entscheidendes Zeichen zur Erreichung dieses Ziels setzte die ARK DW M-V mit ihrem Beschluss zur Weiterentwicklung der AVR DW M-V vom 20. April 2020. Nach diesem Beschluss werden die monatlichen Grundentgelte in drei Schritten, beginnend im Februar 2021, um insgesamt 12,5 Prozent erhöht. Die Laufzeit beträgt 24 Monate. Darüber hinaus steigt der ergebnisunabhängige Teil der Jahressonderzahlung im Jahr 2021 auf 75 Prozent und ab dem Jahr 2023 auf 87,5 Prozent. Auch der Urlaubsanspruch erhöht sich für alle Mitarbeitenden ab dem Jahr 2021 auf 30 Tage. Der Anspruch erhöht sich um einen weiteren Urlaubstag nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit. Gleichzeitig wurde auch festgelegt, dass die

Mitarbeitenden, deren Betriebliche Altersversorgung über eine Beteiligung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse gewährleistet wird, in angemessener Weise an den Beitragszahlungen zu beteiligen sind.

Dieser weitreichende Beschluss ist nach langen und durch die Corona-Krise zusätzlich erschwerten Beratungen und Verhandlungen gelungen. Hierzu hat insbesondere auch die einvernehmliche Bereitschaft aller Mitglieder der ARK DW M-V zu einer Beschlussfassung auf dem Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens beigetragen.

### **Einige Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß**

Grundlage für die ARK DW M-V ist die Ordnung der ARK DW M-V, die wiederum ihre rechtliche Legitimation aus der Satzung des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. erhält. Im Berichtszeitraum haben sich die Mitglieder der ARK DW M-V auch über eine Anpassung dieser Ordnung verständigt, da deutlich wurde, dass einige Bestimmungen der am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Ordnung nicht mehr zeitgemäß waren und andere Regelungen aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen eingefügt werden mussten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmervertretern gebildet, die sich ausschließlich und ausführlich mit der Anpassung der Ordnung befasst hat. Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den ent-

sprechenden Verzögerungen auch im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe deutlich spürbar waren, konnte im August 2020 ein abgestimmter Entwurf einer aktualisierten Ordnung in die ARK DW M-V eingebracht werden. Auf eine aufgrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie erfolgte Änderung in der Ordnung soll an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen werden: Um künftig auch in der ARK DW M-V auf derartige Ausnahmesituationen reagieren zu können, können Beschlüsse der ARK DW M-V nunmehr auch ohne Anwesenheit der Mitglieder an einem bestimmten Ort rechtswirksam gefasst werden, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zur Beschlussfassung in Textform abgegeben haben und der entsprechende Beschluss dann mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Nach der Zustimmung durch beide Seiten der ARK DW M-V wurde der Entwurf an die zuständigen Gremien, den Aufsichtsrat und den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. weitergeleitet. Diese haben der vorgelegten Fassung zugestimmt und damit den Weg für die Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. freigemacht.

Mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung und der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist die neue Ordnung am 1. Februar 2021 in Kraft getreten. Die

Ordnung der ARK DW M-V und die Arbeitsvertragsrichtlinien des DW M-V können auf der Internetseite des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vor-

pommern e. V. eingesehen werden.

Maja Lauff

## Digitalisierung: Kommunikation und Teilhabe zugleich sichern

### Ein Instrument mit Chancen und Risiken

Der im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. begonnene Prozess der Umstellung auf digitalisierte und technisierte Arbeitsformen wurde coronabedingt unerwartet beschleunigt. Unter Digitalisierung versteht man gemeinhin die Umwandlung von analoger in digitale Arbeitsweise – ein Transformationsprozess, der sämtliche Arbeitsfelder und Lebensbereiche durchdringt und die Vernetzung verschiedener Bereiche sowie den Zugriff auf große Datenmengen ermöglicht.

In der Pandemie erlaubt der Digitalisierungsschub unseren Mitgliedern und den Klient\*Innen den Zugang zu Beratung, Bildung, Information und Veranstaltungen – trotz Kontakt- und Betretensbeschränkungen. Diese Beschränkungen hatten zunächst dazu geführt, dass ein fachlicher Austausch mit und unter den Mitgliedseinrichtungen nur noch eingeschränkt möglich war. Deshalb hat der Landesverband der Diakonie unmittelbar reagiert und digitalisierte Angebote wie Onlineberatungen, -seminare oder -konferenzen angeboten, die eine Kommunikation unter Pandemiebedingungen ermög-

lichte und Informations- und Abstimmungsprozesse erleichterte, aber auch einen ökologischen Gewinn mit sich bringen.

Die Digitalisierung der Kommunikationswege wirkt sich auf die Art der Kommunikation, des Arbeitens sowie Lernens aus und verändert unsere Gesellschaft grundlegend. Digitale Technologien ermöglichen zweifellos neue und interessante Erfahrungen. Allerdings muss die Bereitschaft da sein, sich auf die aktuellen Umstände und die Veränderungen einzulassen.

Mit dem weiteren Voranschreiten der Digitalisierung in der Arbeitswelt und dem gesellschaftlichen Leben besteht das Risiko, dass Menschen ausgeschlossen werden und ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt wird, wenn sie nicht über entsprechende technische Voraussetzungen verfügen oder nicht die Fähigkeit besitzen, sich die notwendigen Kenntnisse selbst anzueignen. Hieraus ergeben sich für die Zukunft neue Aufgaben in den verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern und für die diakonischen Organisationen selbst. Auch in Mitgliedseinrichtungen bedarf es

zunächst einer ausreichenden technischen Ausrüstung, um zum Beispiel an Videokonferenzen teilzunehmen. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass der Aufbau der digitalen Vermittlungskompetenz seitens des Landesverbandes der Diakonie und der betroffenen Mitgliedseinrichtungen Zeit und Erfahrungswerte braucht. Außerdem sind nach dem Stand der heutigen Methoden

nicht alle Themen gleichermaßen geeignet, digital vermittelt zu werden. Die Verantwortung des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. liegt darin, den digitalen Ausbau in verschiedenen Formaten zu unterstützen und so zu gestalten, dass digitale Teilhabe für alle möglich wird und die Gefahren der sozialen Ausgrenzung im Blick bleiben.

Sarah Tröbs, Katja Nilles, Tatjana Stein,  
Stefan Semjank

# Diakonie in Zahlen und Strukturen

## Statistik

Die Einrichtungsstatistik erfasst alle Arbeitsbereiche innerhalb des Landesverbandes der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 31. Dezember 2020. Die Grundlage hierfür ist die Datenerhebung, die das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. einmal jährlich durchführt.

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
<b>Kliniken</b>			
Allgemeine Krankenhäuser	4	1.692	3.062
Fachkliniken für Rehabilitation	3	165	130
<b>Gesamt Kliniken:</b>	<b>7</b>	<b>1.857</b>	<b>3.192</b>

### Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Weiterbildungsstätten	4	90	29
Fachschulen	5	787	57
<b>Gesamt Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung:</b>	<b>9</b>	<b>877</b>	<b>8*</b>

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
<b>Einrichtungen der Altenhilfe</b>			
Alten- und Pflegeheime	56	4.384	3.088
Betreutes Wohnen für Senioren	58	1.045	97
Ambulante pflegerische Dienste	63	0	1.387
Seniorenbegegnungsstätten	5	0	2
Tagespflegeeinrichtungen	29	489	219
Kurzzeitpflege	4	64	56
Hospizarbeit	3	0	6
Stationäre Hospizarbeit	2	22	42
Haus-Service-Ruf	4	0	16
<b>Gesamt Einrichtungen der Altenhilfe:</b>	<b>224</b>	<b>6.004</b>	<b>4.913</b>

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

## Einrichtungen der Behindertenhilfe

### Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung

Pflege- und Fördereinrichtungen mit einem Pflegesatz	10	589	573
Pflege- und Fördereinrichtungen	3	15	11
Wohnheime	35	1.257	643
Wohnheime für Kinder und Jugendliche	3	74	29
Wohnheime für ältere Menschen	10	111	33
Trainingswohnen	7	26	11
Betreutes Wohnen / Ambulant betreutes Wohnen	21	112	119
Werkstätten	28	4.036	906
Tagesfördergruppen an einer Werkstatt	13	286	90
Tagesfördergruppen an einem Wohnheim	1	18	13
<b>Gesamt:</b>	<b>131</b>	<b>6.524</b>	<b>2.428</b>

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
---------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

### Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung / Behinderung

Psychiatrische Pflegewohnheime	10	172	212
Pflegewohnheime als "geschlossene Einrichtung"	7	91	78
Psychosoziale Wohnheime	12	190	52
Psychosoziale Wohngruppen	3	25	11
Betreutes Wohnen / Ambulant betreutes Wohnen	8	33	46
Werkstätten	1	30	3
Tages- und Begegnungsstätten	15	187	53
<b>Gesamt:</b>	<b>56</b>	<b>728</b>	<b>455</b>

### Weitere Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Frühförderstellen	11	70	78
Schulen zur individuellen Lebensbewältigung	5	545	181
Familienentlastender Dienst	1	0	2
Behindertenfahrdienste	9	0	200
Betreuungsvereine	4	0	23
Kontakt- und Beratungsstellen	9	8	12
<b>Gesamt:</b>	<b>39</b>	<b>623</b>	<b>496</b>
<b>Gesamt Einrichtungen der Behindertenhilfe:</b>	<b>226</b>	<b>7.875</b>	<b>3.379</b>

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
<b>Einrichtungen der Gefährdetenhilfe</b>			
Stationäre Einrichtungen für Obdachlose	2	45	19
Ambulante Einrichtungen für Obdachlose	6	130	51
Übergangseinrichtungen und Wohngemeinschaften für gefährdete Erwachsene	9	178	45
Fachkliniken für suchtkranke Erwachsene	3	179	91
Nachsorgeeinrichtungen für suchtkranke Erwachsene	7	221	74
Therapeutische Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen für Suchtkranke	9	59	29
Tagesbegegnungsstätten der Gefährdetenhilfe	9	38	25
Sucht- und Drogenberatungsstellen	27	0	98
Ausgabestellen (Tafelarbeit)	12	0	14
Suppenküchen	4	0	3
Kindertafel	1	0	0
Sozialkaufhäuser	1	0	14
Beschäftigungsprojekte	4	0	28
<b>Gesamt Einrichtungen der Gefährdetenhilfe:</b>	<b>94</b>	<b>850</b>	<b>491</b>

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
<b>Einrichtungen der Jugendhilfe</b>			
Kindertagesstätten inkl. Hort	117		1.645
Krippenplätze		2.514	
Kindergartenplätze		5.761	
Hortplätze		3.119	
davon Integrative Plätze		334	
Sprachheilkindergärten	1	55	10
<b>Gesamt:</b>	<b>118</b>	<b>11.783</b>	<b>1.655</b>
Allgemeinbildende / Integrative Schulen	8	2.757	389
Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	40	439	216
Angebote für Kinder- und Jugendliche	22	38	72
Einrichtungen der Familienhilfe	12	8	48
Berufsbildungswerke	1	250	201
<b>Gesamt:</b>	<b>83</b>	<b>3.492</b>	<b>926</b>
<b>Gesamt Einrichtungen der Jugendhilfe:</b>	<b>201</b>	<b>15.275</b>	<b>2.581</b>

Angebot	Anzahl der Einrichtungen	Plätze oder Wohneinheiten	Anzahl der Mitarbeitenden
<b>Allgemeine Beratungsdienste</b>			
Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatung	17	0	64
Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung	9	0	27
Allgemeine Soziale Beratung	12	0	16
Schuldnerberatungsstellen	5	0	10
Migrationsberatungsstellen	10	0	29
Jugendmigrationsdienste	6	0	8
Seemannsmission	1	0	6
Beratung (sonstige)	14	0	43
<b>Gesamt Allgemeine Beratungsdienste:</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>203</b>
<b>Einrichtungen der Familienerholung</b>			
Rüstzeit- und Erholungsheime, Tagungsstätten	5	289	38
<b>Geschäftsstellen</b>	<b>118</b>	<b>0</b>	<b>783</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>958</b>	<b>33.027</b>	<b>15.666</b>

Kathleen Witt

## Mitgliederversammlung

## Aufsichtsrat

Justizariat

Stabstelle Pressearbeit

Stabsstelle Qualitätsmanagement

Vorstand

Assistenz

**Kompetenzzentrum  
Gesellschaftliches En-  
gagement, Beratung  
und Ethik**
**Arbeitsbereiche:**

Diakonisches Profil  
Gemeinwesendiakonie  
Beratungsdienste  
Bundesfreiwilligendienste  
Freiwilliges Soziales Jahr  
Gesellschaftliches Enga-  
gement / Ehrenamt

**Kompetenzzentrum  
Diakonie interkulturell  
und weltweit**
**Arbeitsbereiche:**

Entwicklungspolitische  
Bildungsarbeit  
Interkulturelle Bildungs-  
arbeit  
Kirchlich-diakonische  
Partnerschaftsarbeit in  
Osteuropa  
Asylverfahrensberatung  
Perspektiv- und Rück-  
kehrberatung  
Migrationsberatungs-  
stelle

**Kompetenzzentrum  
Bildung, Erziehung  
und Familie**
**Arbeitsbereiche:**

Frühkindliche Bildung  
Fach- und  
Praxisberatung  
Kinder- und Jugendhilfe  
Schulen einschließlich  
berufliche Schulen  
Familien  
Fort- und  
Weiterbildung  
Religionspädagogische  
Bildung  
Jugendmigrationsdienst

## Aufsichtsrat

Vorständin

Stabsstelle  
Bildungs- und Begegnungs-  
stelle

des Vorstands

Geschäftsstelle  
ARK DW M-V e. V.Kompetenzzentrum  
Teilhabe

## Arbeitsbereiche:

Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung

Angebote für Menschen mit psychischer Erkrankung / Behinderung

Teilhabe an Arbeit

Suchtkrankenhilfe

Wohnungslosenhilfe

Straffälligenhilfe

Frühförderung

Gesetzliche Betreuung

Existenzsicherung / Armut

Kompetenzzentrum  
Gesundheit, Pflege, Al-  
tern

## Arbeitsbereiche:

Kliniken

Medizinische Rehabilitation

Pflege stationär, teilstationär

Pflege ambulant

Pflege in Wohngruppen, betreutes Wohnen

Hospiz ambulant, stationär

Offene Altenarbeit

Kompetenzzentrum  
Zentrale Aufgaben

## Arbeitsbereiche:

Sozialrecht und andere Rechtsgebiete

Qualitätsmanagement

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Leistungsentgelte und Benchmarking

Zuwendungswesen

Fundraising

Finanzbuchhaltung und Controlling

Liegenschaften und Gebäudemanagement

Personalentwicklung und Personalservice

EDV und Datensicherheit

Innere Organisation und Verwaltung, Versicherungen

Mitgliederverwaltung, Statistik

## Bildnachweis

Griffin Wooldridge, Unsplash, Umschlag  
Rusty Watson, Unsplash S. 12  
Oliver Borchert, Schwerin, S. 16 und S. 42  
Anke Bobusch, Diakonie M-V, S. 33  
Grit Schäfer, Diakonie M-V, S. 35  
Peter Marco, NDR, S. 49  
Caroline Heidig, Diakonie M-V, S. 51  
Francesco Ciccolella, Diakonie Deutschland, S. 57 und S. 66

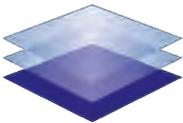
## Impressum

### **Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Körnerstraße 7  
19055 Schwerin

Telefon: +49 385 50 06-0  
Telefax: +49 385 50 06-100  
E-Mail: [info@diakonie-mv.de](mailto:info@diakonie-mv.de)  
Internet: [www.diakonie-mv.de](http://www.diakonie-mv.de)

Schwerin, März 2021



**Initiative**  
**Transparente**  
**Zivilgesellschaft**



